

# Arbeitsloshheit

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 15. Februar 1930

Nummer 14

### Von den Tarifverhandlungen

Die Vertreter der vertragschließenden Organisationen traten am 11. Februar in Berlin zur Beratung der von den Tarifparteien gestellten Anträge zur Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs zusammen. Es wurde sofort in die Erörterung der beiderseitigen Anträge nach der Reihenfolge der einzelnen Paragraphen eingetreten, wobei in den meisten und besonders in den wichtigsten Punkten weder eine Übereinstimmung noch Annäherung zu erzielen war. Bis zum Abschluß der vorliegenden Nummer sind die Verhandlungen bis zu den Anträgen zu § 4 (Entlohnung und Lohnzahlung) gekommen. Irrendwelsche Beschlüsse konnten infolge der vorwiegend grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten, die durchweg in sachlicher Weise zum Ausdruck kamen, noch nicht gefaßt werden.

### Das Buchgewerbe im Ausland

**Österreich.** Der Reichsverein der österreichischen Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter und der Hauptverband der Buchdruckereibesitzer als Tarifpartner haben am Schlusse des abgelaufenen Jahres den seit 1. Juli 1925 in Geltung stehenden Tarif zum 30. Juni 1930 gekündigt. Auch der Lohnsatz der Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Wiener Tageszeitungen mit der gleichen Vertragsdauer wurde beiderseits gekündigt. Durch diese Tarifkündigungen tritt auch in Österreich eine Tarifbewegung ein, die durch die allgemeine und anhaltende Massenarbeitslosigkeit eine weitere Verschärfung erfährt. Überblickt man noch die im Verlauf dieser Tarifperiode durchgeführten Lohnzulagenbewegungen, die bei der fast reiflos ins scharfmacherische Fahrwasser abgeseckten Prinzipalität einen zuvor nie gekannten hartnäckigen Widerstand auslösten, so begreift man den Ernst der Situation und den im Verbandsorgan „Vorwärts“ an die Kollegen ergangenen Appell, schon von jetzt ab alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet erscheinen, die wirtschaftlichen und sachlichen Interessen der Buchdruckerarbeiterschaft nach bester Möglichkeit zu wahren. — Die Wiener Anzeigengabe, eine Kommunalsteuer, die von allen Wiener Zeitungen und Zeitschriften als recht drückend empfunden wurde und eine nicht unerhebliche Abwanderung von Zeitschriften in Provinzdruckorte und damit eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit im Wiener Buch- und Zeitungsgerwerbe im Gefolge hatte, wurde, vornehmlich auf wiederholtes Betreiben des Reichsvereins der Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter, endlich für alle Anzeigen bis vorläufig Ende März dieses Jahres um ein Drittel herabgesetzt. — Der Konzeptionszwang für die Buch- und Steindruckereien wurde bis Ende des Jahres 1932 verlängert; damit wurde Neugründungen von Zwergbetrieben, die ja in der Regel wahre Sorgenkinder der Tarifgemeinschaft sind, auf weitere drei Jahre Einhalt geboten. — Das Tarifamt der Buchdrucker, die höchste Instanz der Tarifgemeinschaft, befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit der anhaltend großen Arbeitslosigkeit im Buchgewerbe. In einer Rundgebung wies das Tarifamt auf die unangenehme Wahrnehmung hin, daß in einzelnen Gebieten allgemein eine Lockerung der tariflichen Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung eingetreten ist, indem ohne zureichende Gründe Arbeitskräfte aus dem Auslande geholt und beschäftigt werden, obwohl zweifellos geeignete Arbeitskräfte arbeits- und erwerbslos im Inlande vorhanden sind. Diesen Mißstand bringt das Tarifamt den zuständigen, mit der Vermittlung von Arbeitskräften im graphischen Gewerbe befaßten paritätischen Organisationsstellen mit der Weisung zur Kenntnis, dieser Zustand baldigst abzustellen.

Schweiz. Am 1. Januar waren es 30 Jahre, daß Kollege Schumpp sein Amt als Verbandssekretär antrat. Großes hat er in diesen langen Jahren mit seiner erfaunlichen Schaffenstrakt geleistet. Unter ihm ist der Schweizerische Typographenbund groß und stark geworden; seine ganze Kraft setzte er auch ein für die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse im schweizerischen Buchdruckergerwerbe, ferner auf dem Gebiete der Sozialpolitik usw. Auch im Internationalen Buchdruckersekretariat, dem er seit zehn Jahren angehört, stellte er seinen Mann zum Wohle des ganzen internationalen Buchdruckervolkes. Es

ist seinem Wirken an dieser Stelle schon einmal gedacht worden, so daß wir von Wiederholungen absehen wollen. „Jacqui“, wie man Kollegen Schlumpf kurz nennt, ist schon viel angefeindet und mißverstanden worden. Heute aber müssen ihm auch seine Feinde zugestehen, daß er immer den richtigen Weg gegangen ist und stets nur die Interessen der Kollegenschaft im Auge gehabt hat. Hoffentlich bleibt er noch lange auf seinem verantwortungsvollen Posten. — Anfang Januar ist in Zürich der letzte Mitbegründer des Schweizerischen Typographenbundes gestorben: Jakob Rüegg, im Alter von 90 Jahren. Er war Präsident des Verbandes in den Jahren 1870 und 1871 und ein treues Mitglied bis in seine alten Tage. Auch als Prinzipal war Rüegg bei seinem Personal hoch geschätzt und verehrt.

**Ungarn.** Zur Beurteilung der Lage im ungarischen Buchdruckergewerbe sind einige Vorgänge von Interesse. Vor wenigen Monaten geriet die ungarische „Pesther Buchdruckerei“, einer der ältesten typographischen Betriebe Ungarns, in Zahlungsschwierigkeiten, die durch den Zusammenbruch der Leopoldstädter Sparkasse in Budapest hervorgerufen wurden. Die überaus wertvolle maschinelle Einrichtung wurde im Versteigerungswege von dem „Ungarischen Vereine der einheimischen Buchdrucker“ für ganze 100 000 Pengö, also einem verschwindend geringen Bruchteile des tatsächlichen Wertes, erstanden. Es besteht die Absicht, diese Druckereimaschinen zu vernichten und als Altmetalle zu verwerten, um auf diese Art und Weise einen außerordentlich unangenehmen Konkurrenten aus der Welt zu schaffen. — Die „Allianz der „Hungaria“ Buchdruckerei“ in Budapest, gleichfalls eine der bedeutendsten, die durch das bekannte Bankhaus Simon von Krauß in Holland verpfändet waren, wurden durch die zum Interessentris der „Britisch-Ungarischen“, gehörende „Globus-Buchdruckerei Aktiengesellschaft“ erworben, und zwar mit der Absicht, die beiden Betriebe zu fusionieren und in einem einzigen Unternehmen abzuwickeln. Jedemfalls ist dieser Prozeß als überaus heilsam zu bezeichnen und dürfte stark zur Gelinderung des ganzen ungarischen Druckerei- und Verlagszweiges beitragen, der gegenwärtig sehr im argen liegt und nach Auslagen von fast hundert tausend 30 Proz. seiner Kapazität auszunützen in der Lage ist.

**Tschechoslowakei.** Die schon im Jahre 1920 erstmalig gemachten und gesteigerten Bestrebungen zur Gründung einer christlich-sozialen Buchdruckerorganisation scheinen nun dem Anschein nach doch ernstere Formen anzunehmen. Der damals ins Leben gerufenen Christlich-sozialen graphischen Arbeiterorganisation schlossen sich nur einige wenige in der Expedition einer christlichen Zeitung beschäftigte Arbeiterinnen an. Hilfsarbeiter oder Buchdrucker traten diesem Organisationsgange nicht bei. Obwohl noch nie eine Buchdruckerei bzw. ein Zeitungsherausgeber je einen Grund gehabt hat, darüber Klage zu führen, daß ihre Arbeiter, wenn auch zum großen Teil politisch anders als das von ihnen hergestellte Produkt eingestellt, das ihnen geschenkte Vertrauen mißbraucht hätten, findet es ein Vater Beneš, Direktor der Ceskoslovanska akciová tiskarna in Prag (in der das Hauptorgan der tschechischen Volkspartei hergestellt wird) an der Zeit, seine ehemals mißlungenen Versuche zur Gründung einer christlichen Buchdruckerorganisation wieder aufzunehmen. Nur zu bald wird sich Vater Beneš davon überzeugen können, daß seine Bestrebungen, in die Organisation der Buchdrucker Bestrebungen zu legen, auf den härtesten Widerstand der organisierten Buchdrucker stoßen. — Am 1. Januar trat eine Erhöhung der Druckpreise um 6 Proz. in Wirksamkeit. Diese Erhöhung wurde hauptsächlich mit dem ab der gleichen Zeit eingetretenen Steigen der Löhne um 4 Proz. für sämtliche Arbeiter in den Buchdruckereien begründet. — Die deutsche graphische Bildungsvereinigung gab am 15. Januar erstmalig ein neues Organ, „Der Buchdrucker“, heraus. Das Blatt erscheint in Großtaustformat, ist mit einer Sammelmappe versehen und als Mitteilungsblatt der Hauptleitung mit der Mitgliedschaft und der Funktionären in der Provinz gedacht. Soweit es der Raum gestattet, sollen auch sachliche und auffällende Abhandlungen Aufnahme finden, doch bleiben die bisherigen obligatorischen Vereinszeitschriften, die „Typographischen Mitteilungen“ und der „Graphische Betrieb“, auch fernerhin die sachlichen Hauptorgane der Bildungsvereinigung. Der verantwortliche Schriftleiter des Blattes ist Kollege F. R. Horn, der auch der Verantwortliche des deutschen Organs „Gutenberg“ des tschechoslowakischen Verbandes ist.

**Polen.** In seinem Rückblick auf das vergangene Jahr schreibt das Organ des Buchdruckerverbandes, die „Wiadososci Graficzne“: Das Jahr 1929 war ein Jahr dauernder Arbeitslosigkeit. Im Januar betrug die Zahl der arbeitslosen Verbandemitglieder: in Lemberg 210, Warschau 106, Krakau 88, Posen 72, Wilno 27, Lodz 22. In den anderen Ortsvereinen war diesbezüglich eine bessere Lage zu verzeichnen. Sonst ist im Laufe des Jahres eine Besserung auf dem graphischen Arbeitsmarkt nicht eingetreten, im Gegenteil: er verschlechterte sich im allgemeinen. Die Arbeitslosigkeit erschwerte die organisatorische Tätigkeit in hohem Maße, besonders die Lohnbewegungen. Dadurch wurden die Klassenverhältnisse und die Energie der Funktionäre außerordentlich angespannt. Trotzdem gelang es, die Stoffkraft des Verbandes zu verstärken und das Verbandsleben weiter zu entwickeln. Möglich, daß die Schwierigkeiten des Daseins den Drang zur Organisation in den einzelnen Ortsvereinen erweckten und den beruflichen Zusammenstoß günstig beeinflussten. Die durch den Aktionsausstoß durchgeführte Propaganda hatte sehr gute Erfolge. Die in verschiedenen Orten eingeschlossenen Ortsvereine wurden neu aufgebaut, so in Lublin, Plog und Kalfisch. Die Bezirke Graubenz und Thorn wurden zu einem Bezirk vereinigt. In vielen kleinen und mittleren Städten, in denen nur wenige Kollegen konditionierten und noch unorganisiert waren, gelang es dem Verbandsfesten Fuß zu fassen, so daß überall ein Ansteigen der Mitgliederzahl beobachtet werden kann. Die Lohnbewegungen trugen meist örtlichen Charakter. Nach kürzeren oder längeren Streiks wurden an Lohnschöpfung erzielt: in Luz 10 Proz., Kalfisch 15 bis 20 Proz., Lublin 10 Proz., Plog 22 Proz. für die Gehilfen und 50 Proz. für Lehrlinge- und Hilfsarbeiter, in Moskowl wurden die Forderungen nach fünfprozentiger Streik bewilligt, Schlesien erzielte 8 Proz. und günstiger Ferien, Petrikau 15 Proz. für Gehilfen und 20 Proz. für Lehrlinge und Hilfsarbeiter. In Posen wurden die Löhne für die Dauer der großen Gewerbe- und Industrieausstellung erhöht. In Lemberg erfolgte eine zweimalige Tarifverneuerung, jedoch ohne wesentliche Änderungen. Bei allen Lohnbewegungen wurde auch gleichzeitig die Forderung aufgestellt, die überhandnehmende Lehrlingszählerei einzufrieren entweder durch Bildungsbeschränkung der Lehrlingszählerei oder durch befristete Lehrlingsbeschränkung. In dieser Hinsicht erzielten die Bezirke Posen und Pommerellen die besten Erfolge. In Posen z. B. wurde befohlen die Norm festgelegt: ein Lehrling auf drei Gehilfen. Im Januar konnte der Verband sein zehnjähriges Jubiläum feiern. Das Verbandsorgan schloß sein Jahresrückblick mit den Worten: „Wenn wir alles überdenken, was wir im vergangenen Jahre erlebt haben, dann können wir feststellen, daß uns das letzte Jahr trotz der großen Arbeitslosigkeit organisatorische und tarifliche Erfolge gebracht hat. Möge uns das zu weiterem Ansporn dienen und uns erkennen lassen, daß die organisatorische Arbeit auch unter ungünstigen Bedingungen gute Ergebnisse zeitigt.“ — Eine im Dezember abgehaltene außerordentliche Versammlung der Warschauer Buchdrucker nahm Stellung zur herzuliegenen Lage. Dabei wurde eine täglich verschärfende Krise in der gesamten Wirtschaft festgestellt. Die allgemeine wirtschaftliche Lage beeinflusse natürlich auch die Lage im graphischen Gewerbe. Die Prinzipale wissen aber keinen anderen Ausweg als den, dem Mangel an Bestellungen mit dem schädlichen Mittel der Lohnreduktion zu begegnen. Die Schlußkonferenz, die Unterbietung des Preistarfs, verbunden mit einer schrankenlosen Ausbeutung des viel zu zahlreichem beruflichen Nachwuchses, verlange eine radikale Umkehr von diesem für das ganze Gewerbe verderblichen Wege. Der Stand der Organisation sei in Warschau nicht schlecht. Schon in verschiedenen Fällen seien tarifbrüchige Prinzipale zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen gezwungen worden. Leider sei dies bei dem Konflikt in der Drukarnia Polska nicht möglich gewesen. Unter Durchführung des Streikbrecherhäftlings Eigena ging der dort ausgebrochene Streik mit etwa 100 Beteiligten in der zweiten Woche verloren. Dieser berüchtigte Schlingel der Kollegenschaft koste besonders aus Posen eine genügende Anzahl von Streikbrechern herbei, wodurch es ihm gelang, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Obwohl in Warschau viele Kollegen schon lange arbeitslos seien, ist es keinem eingefallen, Berrat an den kämpfenden Kollegen zu üben. Im übrigen müsse den Prinzipalen, die der Tarifgemeinschaft angehören, den Tarif aber brechen und Streikbrecherorganisationen begünstigen, die ganze Macht des Verbandes entgegengestellt werden. — Ein Arbeitsmandat für

Verlust und Tarif sind die Kleinen Quetschen. In den letzten Jahren schiefen sie wie Blitze aus der Erde. Infolge dessen haben die tarifstreuen Druckereien einen schweren Stand. Sie verlieren an diese Quetschen, die sich nur durch schärfste Schmutzkonturrenz halten können, eine große Menge von Druckaufträgen. Berufene und Unberufene wollen als Druckereibesitzer paradiert. Hat einer davon einjige Großen in der Tasche, flugs gründet er eine Druckerei. Schon lange vor deren Errichtung hat der „Herr Prinzipal“ einen „Betriebsleiter“ auf Lager. Dieser kennt schon die Absichten seines Chefs und gibt ihm die nötigen Winke zur Umgehung der tariflichen Erfordernisse und zur Fernhaltung des Verbandes. Dann werden vor allen Dingen einige Lehrlinge eingestellt; der erste figuriert als arbeitsgehilflich zugelassen, der zweite ist ein Verwandter, der in die Druckerei nur „hineinguckt“, der dritte gilt als „Einleger“ usw. Später wird das Personal durch neue Blindgänger ergänzt. Der Herr Prinzipal hat nun sein „eigenes“ Personal, das dann Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags schlafen muß, um nicht auf die Straße zu fliegen. Um die ansehnlichen Schulden, mit denen die Einrichtung einer Druckerei notwendigerweise verbunden ist, abzutragen, wird ohne Rücksicht auf gesetzliche Vorschriften und berufliche Reinlichkeit die junge Arbeitskraft ausgebeutet und mit höchstgeringem Löhner ohne irgendeine Entschädigung der Überarbeit abgepeist.

**Belgien.** Die Anpassung der Gehilfenlöhne im Buchdruckgewerbe an die Kosten der Lebenshaltung regelte sich nach dem alten Tarif in der Weise, daß beim Steigen oder Fallen der Indeziffer um je zehn Punkte die Löhne um einen gewissen Betrag erhöht oder herabgesetzt wurden. Beim Abschluß des neuen Tarifs ist man von dieser Anpassungsweise abgekommen und man hatte sich mit einem Antrag des Prinzipalverbandes einverstanden erklärt, der dahin zielt, daß diese Anpassung in Zukunft nur bei Schwankungen von je 20 Punkten vorgenommen werden. Normalerweise könnte man annehmen, daß diese Methode nicht weiter als eine Vereinfachung und Stabilisierung darstellt, da das, was man in dem einen Falle verliert, in dem anderen Falle wiedergewonnen wird. In Wirklichkeit bedeutet die Neuregelung eine Benachteiligung der Gehilfen, weil alle Anzeichen darauf hindeuten, daß an ein Sinken der Indeziffer in absehbarer Zeit nicht zu denken ist. Die Gehilfenlöhne sind also voraussichtlich in diesem Falle stets der leidtragende Teil sein. Seit Oktober 1929 ist der mittlere Landesindex zwar über zehn Punkte hinaus gestiegen, hat aber die erforderliche Ziffer von 20 nicht erreicht; die Gehilfenlöhne bleiben demnach bis zum 1. April 1930 die gleichen, während sie nach den Bestimmungen des alten Tarifs um einen Abschnitt von 3,30 Fr. wöchentlich erhöht worden wären. Es ist dies immerhin ein Ausmaß, bei dem in einem Arbeiterhaushalt in die Mägen die fällt. — Unter dem Titel „la Voix Typographique“ („Die Typographische Stimme“) gab die Sektion „Brüssel“, die heute fast die Hälfte der Verbandsmitglieder der ganzen Landes umfaßt, kürzlich die 10. Nummer eines neu herausgegebenen „Lokalorgans“ heraus. Es soll neben den allgemeinen Verbandsinteressen den speziellen Brüsseler Vereinsangelegenheiten sein besonderes Augenmerk widmen. Im Jahre 1889, zu einer Zeit, wo die Gewerkschaftsbewegung der belgischen Buchdrucker sich fast ausschließlich auf die Hauptstadt konzentrierte, erschien nach einer Reihe von mehr oder weniger langwierigen Vereinszeitschriften die „Fédération Typographique Belge“, die sich im Laufe der Jahre zum Organ des inzwischen das ganze Land umspannenden Verbandes der belgischen Buchdrucker entwickelte und diesem Zweck auch heute noch dient. Man weiß, daß seit einiger Zeit die Führung der Brüsseler „Association Libre des compositeurs et imprimeurs Typographiques“ (Freie Vereinigung der Setzer und Drucker Typografen) sich in den Händen einer extrem links eingestellten Richtung befindet, die mit dem Zentralvorstand des belgischen Typographenbundes nicht immer die besten Beziehungen pflegt. Diese Tatsache scheint übrigens eine der Hauptursachen der Neugründung zu sein. Ob sie im Interesse des höchst notwendigen Zusammenarbeitens aller Verbandsfaktoren liegt, wird die Zukunft zeigen. — Man wird sich erinnern, daß vor etwa drei Jahren in verschiedenen belgischen Zeitungsbetrieben ein Streit ausgebrochen war, weil die Sektion Lüttich nicht zulassen wollte, daß die Tageszeitungen unter sich den Maternaaustausch einführten. Der Ausstand war von langer Dauer. Die Handlungsweise der Sektion Lüttich war vom Zentralvorstand des belgischen Typographenbundes nur offiziös gutgeheißen worden und erlangte auch nicht die prinzipielle Genehmigung des Landeskongresses, obwohl seitens der Sektion Lüttich ein dahingehender formeller Antrag gestellt worden war. Es hat sich damit eine stillschweigende Duldung des Maternaaustausches zwischen tarifstreuen Betrieben eingebürgert, ohne daß aber die Affäre bis jetzt größere Dimensionen angenommen hätte. Wie in dem neuen Brüsseler Vereinsorgan zu lesen ist, hat nunmehr der Austausch von Maternaaustausch auf Brüsseler Blätter übergriffen, die auf diese Weise ihren Völkern die nötigen Anknüpfungspunkte weitergeben. Wenn diese Handlungsweise bei der jetzigen günstigen Konjunktur, die durch die Ausstellungen in Antwerpen und Brüssel veranlaßt ist, keinen allzu großen Schaden anrichtet, so drängt dennoch die Sektion Brüssel darauf, daß dem Mißstand durch ein striktes Maternaaustauschverbot gesteuert werde, damit bei der über kurz oder lang einsetzenden Geschäftsflaute die Arbeitslosigkeit durch solche Gepflogenheiten nicht noch verschärft werde. Der nächste Landeskongress wird sich also wohl erneut mit der Angelegenheit zu befassen haben. — Wer einmal als Unberufener Gelegenheit hatte, Versammlungen der Sektion Brüssel beizuwohnen, dem wird es nicht entgangen sein, welchen Einfluß die jüngeren Elemente, darunter auch Lehrlinge,

manchmal auf den Gang der Debatten ausübten. Selbst auf Landeskongressen, wo diese jungen Leute als Delegierte ohne Stimmrecht zugelassen waren, haben sie sich des öfteren an Kundgebungen beteiligt, die von der Opposition, die heute die Fühler der Sektion Brüssel in Händen hat, herausbefohlen wurden. Im Jahre 1930 wurde für den jungen Nachwuchs im Brüsseler Buchgewerbe eine Lehrlingsabteilung gegründet, die bis heute ihre eigene Verwaltung hat und bestimmt war, die Überführung der jungen Gehilfen in den Verband vorzubereiten. Leiter der Sektion war das Zentralvorstandsmitglied Kollege Henri Tobac. Um die Jahreswende ist nunmehr diese Lehrlingsabteilung mit dem Brüsseler Lokalverein verschmolzen worden, so daß in Zukunft die Lehrlinge von einem gewissen Zeitpunkt ab als Vollmitglieder der Sektion Brüssel gelten. Dem bisherigen Leiter wurde an Stelle des nun aufgehobenen Postens das Amt des Hauptkassierers der Sektion Brüssel übertragen. Es ist anzunehmen, daß mit diesem Schritt die extreme Richtung der Brüsseler Buchdrucker ihren Einfluß nicht wenig vergrößert sieht, dies um so mehr, da unter den älteren Mitgliedern in puncto Beteiligung an den Verbandsangelegenheiten eine kräftliche Gleichgültigkeit vorherrscht.

**Frankreich.** In seiner Sitzung vom 18. Januar hat der neubestellte Zentralvorstand des französischen Buchdruckerverbandes einen wichtigen Beschluß gefaßt. In Ermangelung eines einheitlichen Landesarbeitsrates kommt es leider nur allzu häufig vor, daß die Vorkämpfer auf eigene Faust Lohnbewegungen inszenieren, ohne dazu die Zustimmung des Zentralvorstandes nachzufragen, manchmal sogar, ohne diesen überhaupt von der Sache zu verständigen, Goff nun die Geschichte schief, so erinnert man sich der überflüssigen Verbandsinstanz, drängt auf Intervention, verlegt Unterfütterung, möchte nicht selten gar die Verbandsleitung als Sündenbock hinstellen. Diesen Mißbräuchen wird nun durch den Beschluß vom 18. Januar für die Zukunft ein Riegel vorgezogen, indem darin ausdrücklich bestimmt wird, daß jede beabsichtigte Lohnbewegung dem Zentralvorstand zu gegebener Zeit anzuzeigen und dessen Zustimmung abzuwarten ist, ehe man entscheidende Schritte unternimmt. Ortsgruppen, die in Zukunft diesem Beschluß zuwiderhandeln, haben unter keinen Umständen Unterfütterung vom Verband zu erwarten und müssen demgemäß die finanziellen Lasten ihres vorzeitigen Handelns allein übernehmen. — Im Laufe dieses Jahres wird in ganz Frankreich das Gesetz über die sozialen Versicherungen in Kraft treten. Dieses Gesetz sieht in seiner Hauptbestimmung einen Beitragssatz von 10 Proz. des verdienten Lohnes vor, davon 5 Proz. für den Arbeitgeber und 5 Proz. für den Versicherten. Wiederholt wurden nun dem Zentralvorstand des Buchdruckerverbandes von Prinzipalseite Vorschläge darüber gemacht, daß er den Sektionsvorständen anrate, sich für diese Beitragszahlung zu widersetzen, indem man eine gleichwertige Lohnerhöhung verlange. In der Zentralvorstandssitzung vom 18. Januar trat Generaldirektor Viohon dieser Unterfütterung entgegen, indem er darauf hinwies, daß bis jetzt in keinem Falle eine ähnliche Motivierung der Lohnforderungen seitens des Zentralvorstandes empfohlen worden sei, übrigens nicht empfohlen werden könne, da man diese Forderungen — bei der Unterfütterlichkeit der Abgabe für die sozialen Versicherungen — sonst fast jede Woche erneuern müßte. Die Forderung auf Übernahme des ganzen Beitrages zu den sozialen Versicherungen durch den Arbeitgeber sei nie wieder im Zentralvorstand noch auf dem Kongress von Toulouse gestellt worden. — Das Inkrafttreten der Pariser Zeitungsarbeiter im letzten Jahr bedeutend verschärft. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es Zugiehenden schwer sein dürfte, Stellung zu finden. Boreau meldet eine Erhöhung der Lohnbasis um 25 Goldcentimes täglich; zu dieser Aufbesserung treten die Indezugulage hinzu. Nach kurzen Streit erlangte die Sektion Grenoble eine tägliche Lohnerhöhung von 3,65 Fr. Der Grundlohn steigt damit von 6,75 auf 7,25 Fr., die Zeitungsgeldarbeiter erhalten eine Extrazugulage von 4,25 Fr. Lyon verlangt die Verbesserung der Lohnbasis in dem Sinne, daß der zukünftige Grundlohn denjenigen von 1914 um einen Goldfranken pro Tag übersteigen müsse. Außerdem wurde für „Impponderabilien“ ein Zuschlag von 3,65 Fr. pro Tag gefordert. Die Druckereibesitzer waren bereit, alles in allem eine Lohnerhöhung von 3 Fr. zu bewilligen. Daraufhin traten 850 Gehilfen in den Ausstand. Am vierten Tage bewilligten verschiedene Werkdruckereien eine Zugulage von 4,50 Fr.; auch einige Tageszeitungen traten diesem Abkommen bei. Angeführt 600 Mitglieder der Sektion befinden sich noch im Ausstand. Charleville wollte die Löhne auf der Basis von 1914 aufgewertet haben. Diefem Ansuchen widersetzten sich die Druckereibesitzer. 65 Mitglieder haben insolge dessen die Arbeit niedergelegt. In Auxerre und Cosne traten sämtliche Gehilfen wegen Lohnminderungen in den Ausstand. In Algier (Nordafrika) läuft in diesem Jahre der Tarif im Buchgewerbe ab. Die Sektion hat beschlossen, alles daranzusetzen, um den Tagelohn, der sich heute auf 40 Fr. beläuft, weiter in die Höhe zu treiben und daneben die Einführung von bezahlten Ferien in den Tarif durchzusetzen. Augenblicklich gehören etwas über 50 Proz. der

graphischen Arbeiter dem Verbands an. Das Zentralomitee des französischen Buchdruckerverbandes plant als Vorbereitung auf die Lohnbewegung eine weitgreifende Propaganda und wird zu diesem Zweck eines seiner Mitglieder nach Algier delegieren. Die Sektion hofft, daß zu Beginn der Tarifverhandlungen die große Mehrzahl aller Druckereibesitzer dem Verbands angehören wird. — Vom Arbeitsministerium wurden dem Verbands 52.224 Fr. überwiefen als Beitrag des Staates zu der Arbeitslosenunterstützung, die der Verband an seine Mitglieder während des vierten Trimesters 1929 ausrichtete.

**Amerika.** Am 1. November 1929 trat in Chicago ein neues Tarifabkommen in Kraft. Dieses Abkommen sieht die Erhöhung des Wochenminimums für Tagelöhner um 3 Dollar vor, so daß der Lohn für die 44-Stunden-Woche 57 Dollar beträgt. Die Nachtarbeiter erhalten eine wöchentliche Erhöhung des Minimums von 2 Dollar, so daß deren Lohn für die 40-Stunden-Woche 60 Dollar ausmacht. Der Vertrag sieht drei verschiedene Zeitschnitte vor, in denen die 40-Stunden-Woche sowohl für Tagelöhner als auch für Nachtarbeiter in Wirksamkeit tritt. Der erste und zweite Abschnitt paßt sich jeweils den Sommermonaten von 1931 und 1932 an, während der dritte Zeitschnitt für die Dauer von 18 Monaten läuft bis zum Vertragsablauf am 31. September 1934.

### Arbeiterregierung und Arbeitslosenversicherung in England

Der Ursprung aller Sozialpolitik ist in England. Dort wurde schon 1802 unter Führung des konservativen Philantropen Lord Shaftsbury das erste Gesetz zur Beschränkung der Kinderarbeit geschaffen. Das Wesen der Fabrikgesetzgebung mit seinem System der Fabrikinspektoren (Gewerberäte) ist englischen Ursprungs, daselbst gibt beispielsweise auch von der Arbeiterstatistik. Deutschland folgte erst viel später den Fußstapfen Englands. Es gibt aber andere Gebiete, in denen Deutschland in der Welt tonangebend wurde: im sozialen Versicherungswesen und in der Arbeitsvermittlung. Aber das erste Gesetz einer Arbeitslosenversicherung entstand wieder in England, und zwar um 1911. Verglichen mit der heutigen Gesetzgebung dieser Art war der damalige Anfang ein recht kleiner Versuch. Das allgemeine Prinzip der Arbeitslosenversicherung wurde in England 1920 eingeführt; sie löste die 1919 eingeführte Arbeitslosenversicherung ab. Bevor das deutsche Arbeitslosenversicherungsgesetz 1927 geschaffen wurde, entsand das Reichsarbeitsministerium eine Kommission nach England, um Studium der britischen Arbeitslosenversicherung. Jedoch unterscheidet sich die deutsche Arbeitslosenversicherung von der englischen in manchen Punkten ganz wesentlich, was hier im einzelnen nicht ausgeführt zu werden braucht. — Auch in England gibt die Arbeitslosenversicherung immer Anlaß zu Schwierigkeiten; freilich ganz anders Art als wir das in Deutschland gewohnt sind. Das englische Unternehmertum führt nicht nach Art des deutschen einen steten Kampf zum Abbau der sozialen Lasten. Auch erlebte man es in England bis jetzt noch nicht, daß sich der Präsident der englischen Nationalbank in den Dienst der Unternehmer zum Abbau der sozialen Lasten stellte. Solche Dinge sind in England undenkbar, da auch der Präsident der Nationalbank als „public servant“ (öffentlicher Diener) in jeder Hinsicht neutral ist und es nicht wagen würde, sich in die öffentlichen Staatsgeschäfte einzumischen; das untersteht der Verantwortung von Regierung und Parlament. Außerdem hat sich auch das englische Unternehmertum längst damit abgefunden, daß ein mofifunktionierendes Staatswesen ohne gut ausgebauten sozialen Versicherung in der heutigen Zeit ein Unding ist. Deshalb spricht man auch in England nicht von der Arbeitslosenversicherung als von einer perverfen Plage oder von einer Prämie auf die Faulheit.

Der Aufbau des deutschen Gesetzes ist in bestimmten Punkten besser als der des englischen Gesetzes. Eine der ersten Aufgaben der Arbeiterregierung galt denn auch der Verbesserung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Bei Beratung der Vorlage im Parlament kam es zu einer scharfen Opposition zwischen der starken Gewerkschaftsgruppe und der Arbeiterregierung. Den Kern des Streifes bildete die Frage: Was ist ein Arbeitswilliger im Sinne des Gesetzes? Allerdings kennt man in England das Wort arbeitswillig nicht. Dort hat man für diesen Begriff folgende Frage ausgedenkt: „Ehrlich nach Arbeit suchend, aber außerstande, passende Arbeitsgelegenheit zu finden.“ Um also nach dem alten Gesetz als arbeitswillig zu gelten, mußte man beweisen, daß man sich ehrlich um Arbeit bemüht. Um das beweisen zu können, muß man täglich von Fabrikator zu Fabrikator, um Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle irren, sich vorstellen, um — abgewiesen zu werden. In dieser Hinsicht bestehen in England noch geradezu trostlose Zustände. Auch heute noch besteht in England die Einrichtung, an den Arbeitsstellen Anschläge anzubringen mit der Aufschrift: no hands wanted (Hände werden nicht verlangt). Das Arbeitsvermittlungswesen steht auf tiefer Stufe. Die Arbeitsnachweise sind Institute zur Auszahlung der Unterfütterung, als öffentliche Arbeitsvermittlungsinstitute kommen sie kaum in Betracht. Von allen offenen Stellen werden diesen Instituten kaum ein Fünftel gemeldet. Auch die Arbeiterregierung scheint sich zuerst, an dieser veralteten Einrichtung zu rütteln, wonach der Arbeitslose beweisen muß, er bemühe sich ehrlich um Arbeit. Das von den Gewerkschaften zusammengetragene Material aber war vernichtend. Kurz nach ihrem Regierungsantritt hatte Miß (Gräfin) Margaret Bonfield als Arbeits-

minister einen Ausschuss zur Untersuchung der Angelegenheit ernannt. In der vom Generalrat der Gewerkschaften dem Ausschuss unterbreiteten Denkschrift wurde die jetzige Praxis scharfster Kritik unterzogen. Gingen doch die Beamten der Arbeitsnachweise gegen die Arbeitslosen mit den rigorossten Mitteln vor. Als Beispiel führen wir die Art an, wie selbst die Schiedsgerichte, die häufig nur aus dem Vorliegenden bestehen, ihre Fragestellung formulieren. Hierüber berichtet das Gutachten der Bergarbeiterorganisation von Südwalilien:

Hast du dich auch außerhalb des Bezirks bemüht, bei wem?  
Wo und bei wem hast du im Bezirk nachgefragt?  
Was macht der Werkführer vom ...werk für einen Eindruck?  
Wo warst du an dem und dem Datum?  
Warst du auch — man nannte eben solche Werke, wo eine große Arbeitslosigkeit herrscht.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, daß diese ganze Fragestellung darauf eingestellt war, die Arbeitslosen in Verwirrung zu bringen. Die Zahl der abgewiesenen Anträge war denn auch stets erschreckend hoch. Im vorigen Jahre, das mit dem 9. Mai abschloß, wurden nicht weniger als annähernd 290 000 Personen von der Unterstützung ausgeschlossen, weil sie sich angeblich nicht eifrig um Arbeit bemühten. Der oberste Versicherungsrichter hat die Lage noch durch eine ganz tolle Entscheidung verschlimmert, in der es u. a. heißt:

Es ist zu Feststellung dessen, ob ein Arbeitsloser arbeitswillig ist. Der Verfasser unmöglich, eine feste Regel darüber aufzustellen, welche Beweggründe der Arbeitslose zeigen soll — das Wichtigste aber ist, die Mentalität des Antragstellers ausfindig zu machen. Hierzu heißt es in der Denkschrift des Generalrats:

Eine solche Untersuchung kann nur von Psychologen unternommen werden, die ihrerseits wieder auf die Unterstützung technischer Sachverständigen angewiesen sind. Aber selbst unter diesen Voraussetzungen ist es noch recht fraglich, ob ein derartiges Gremium die gewinnichste Untersuchung einwandfrei führen kann. Die Beamten der Arbeitsnachweise sind aber weder Psychologen noch technische Sachverständige; weshalb es sehr gefährlich wäre, über das Schicksal eines Arbeitslosen unter so fragwürdigen Voraussetzungen entscheiden zu lassen.

Als nun die Regierung den Mut nicht hatte, mit dem überholten Bürokratismus zu brechen, wurde sie unter Führung des Parlamentarier und Gewerkschaftsführers Arthur Hayday zur Kapitulation gezwungen. Sie nahm die von den Gewerkschaften verlangte Lösung an, wonach die Prüfung, ob ein Arbeitsloser arbeitswillig, Sache des Arbeitsnachweises ist. Damit fällt die alte inquisitorische Regel, die es dem Arbeitslosen zur Pflicht macht, daß er sich eifrig um Arbeit bemüht. Nach dem neuen Gesetz verliert der Arbeitslose das Recht auf Unterstützung erst dann, wenn er sich den vom Arbeitsnachweis gegebenen Instruktionen widersetzt oder sich weigert, eine vom Amt angewiesene passende Stelle anzunehmen; ganz gleich, ob die Stelle vom Arbeitsnachweis angewiesen wurde oder nicht. Bei diesen parlamentarischen Kämpfen zeigte sich so recht deutlich die verschiedenartige Stellung der deutschen und englischen Gewerkschaftsbewegung. Die Engländer haben es nicht verstanden, ein Arbeitsrecht aufzubauen. Sie verkannten auch leider den Wert wohlausgebauter, öffentlicher Arbeitsnachweise. Aufgabe der Regierung wird es jetzt sein, das ganze Arbeitsnachweiswesen auf vollständig neuer Grundlage auszugestalten. Wie dem auch sei, durch die von den Gewerkschaften erkämpfte Neuerung wird ein schwerer Abstand beseitigt.

Im übrigen besteht die wichtigste Änderung des Gesetzes in der neuen Staffellung der Unterstützungssätze, die Sätze für Jugendliche wurden erhöht. Bis jetzt trat die Versicherungspflicht erst nach dem vollendeten 16. Jahre ein. Nach dem neuen Gesetz aber nach vollendetem 15. Jahre. Ab 1. April 1931 wird das schulpflichtige Alter von 14 auf 15 Jahre heraufgesetzt. In England bestehen nur Einheitsätze, diese sind: Mit 15 Jahren für männliche 6 M., für



# Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Gustav Meerath in Frankfurt a. M.  
Eingetretten: 10. Februar 1880 — Jetzt 50 Jahre



weibliche 5 M.; mit 16 Jahren für männliche 9 M., für weibliche 7,50 M.; mit 17 Jahren wie vorher; mit 18, 19, 20 und 21 Jahren für männliche 14 M., für weibliche 12 M.; über 21 Jahren für männliche 17 M., für weibliche 15 M. Für die Ehefrau anstatt 7 M., wie bisher, 9 M.; der Zuschlag für jedes Kind bleibt wie bisher 2 M. Die dem Staat entstehenden Mehrkosten wurden ursprünglich auf 2 500 000 Pfund Sterling (50 Millionen Mark) berechnet. Durch die Neuordnung des sogenannten Arbeitswilligenparagrafen entfielen dem Staat jedoch weitere Ausgaben, die auf 14 Millionen Pfund Sterling oder 280 Millionen Mark berechnet werden. Diese enorme Summe, die aus Steuern aufgebracht werden muß, hat im Bürgertum eine Art Gänsehaut erzeugt. England ist eben reicher als Deutschland. Auch braucht England keine Reparationen zu zahlen. Zum andern muß es auch Lehrgeld dafür zahlen, weil es bis jetzt verabsäumte, für eine vernünftige Arbeitsvermittlung zu sorgen. In allen diesen Dingen merkt man erst die vorbildliche Arbeit, die die deutsche Gewerkschaftsbewegung im jahrzehntelangen Aufbauarbeit geleistet hat. Die deutschen Gewerkschaften sind eben ein bedeutendes Glied im sozialen Volksstaate. Sie sind es, die die Bausteine zu diesem Staate liefern.

Das neue Gesetz tritt am 13. März 1930 in Kraft.

B. W. J.

## Korrespondenzen

**Mus (Ezgeb.).** Unsere Jahres-Hauptversammlung fand am 26. Januar statt und wies einen guten Besuch auf. Vorsitzender Stab 6 erstattete den umfangreichen Jahresbericht, der auf allen Gebieten beruflichen, tariflichen und bildenden Lebens zielbewußte und fördernde Arbeit erkennen ließ. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1929 100 und erstreckte sich auf 13 Bezirke. Von 39 Lehrlingen sind 33 der Lehrlingsabteilung angeschlossen. Kollege Eisenreich gab den Kassenericht. Dem Gesamtvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der langjährige Vorsitzende, Kollege Stab 6, wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso Kollege Eisenreich als Kassierer. Ein Antrag, den Vorstand um zwei Beisitzer zu erweitern, wurde angenommen. Dem Antrag des Vorstandes, den Ortsbeitrag ab 1. Februar um 5 Pf. zu erhöhen, wurde nach längerer Aussprache mit großer Mehr-

heit zugestimmt. Nach Erledigung einiger tariflicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Versammlung mit einem Appell zur Mitarbeit an den Aufgaben im neuen Jahre.

**Duisburg.** (M a s c h i n e n g e r.) Die Maschinenfegervereinigung des Bezirks Duisburg hielt am 26. Januar hier ihre Generalversammlung ab. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Vorsitzender Zimmerman übermittelte der Versammlung die besten Wünsche zum neuen Jahr und brachte mehrere Rundschreiben zur Verlesung. Nach dem von ihm darauf erstatteten Jahresbericht betrug die Mitgliederzahl des hiesigen Bezirks am Schlusse des Jahres 93. Im Durchschnitt des Jahres 1929 wurden die Versammlungen von einem Drittel der Kollegen besucht, was gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung bedeutet. Die Versammlung nahm hierauf vom Kollegen Danhauer den Kassenericht entgegen, der genehmigt wurde. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso die Technische Kommission. Nach der Erledigung mehrerer technischer Fragen schritt der Vorsitzende zur Ehrgung folgender Jubilare, die der Vereinigung 25 Jahre angehören: Adolf Schnepfel, Gustav Dannhauer und Wilhelm Nischay. Den ehrenvollen Worten des Vorsitzenden folgte die Ueberreichung praktischer Geschenke. Kollege Wilhelm Nischay dankte im Namen der Jubilare und gelobte wie bisher so auch fernerhin Treue dem Verband wie der Vereinigung. — Bei einem guten Tropfen „Dortmunder“ folgten zur Feier des Tages noch recht vergnügliche Stunden.

**Frankefthal (Wfalz).** Unsere Generalversammlung fand am 26. Januar statt; sie hatte einen mäßigen Besuch zu verzeichnen. Nach Erledigung einer Neuaufnahme erstattete Vorsitzender Thiele den Jahresbericht, dem zu entnehmen war, daß das abgelaufene Geschäftsjahr ein sehr arbeitsreiches war. In den hiesigen Druckereien war der Geschäftsgang zu Beginn des Berichtsjahres ziemlich rege, flaute jedoch merklich ab und führte zu Entlassungen. Selbst die Kommunalwahlen und das Weihnachtsgeschäft brachten keine merkliche Besserung. Im April wurde eine Ortsgruppe des Bildungsverbandes ins Leben gerufen, der sich sofort zwölf Kollegen angeschlossen und die bis heute einen schönen Aufschwung genommen hat. Am Schlusse seiner Ausführungen wünschte Redner einen besseren Besuch der Versammlungen und ermahnte die Kollegen, mehr Interesse zu zeigen an Organisationsleben. Die Berichte des Kassierers, des Lehrlingsleiters und des Kartellbeauftragten fanden die Anerkennung der Versammlung. Die Neuwahl der Vorstandskasse brachte keine nennenswerten Änderungen. Aufmerksame Zuhörer fand der ausführliche Bericht des Kollegen Thiele über die Gavourorterkonferenz. Der erzieherische Anweisung Bezirksvorsitzende Casper (Ludwigschafen a. Rh.) fügte den Ausführungen noch manches Interessante hinzu.

**Freiburg i. Br. (S a n d e l e c h e r.)** Am 25. Januar tagte unsere erste Generalversammlung, die bei freudigen Besuch aufwies. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden Seiler gab dieser ein Schreiben der Zentralkommission bekannt, aus dem hervorging, daß Freiburg als Gavourort bestimmt ist. Weiter gab er einen Bericht von einer Vorstandskonferenz in Offenburg und wies darauf hin, daß die neue Schriftleitung des „Handsehers“ bemüht sei, die Mitgliedsbeiträge durch interessante Artikel zu beschleunigen, und die Zentralkommission Rundbesuchen veranstaltet mit demselben Ziele. Beim Jahresbericht bedauerte der Vorsitzende die Interesslosigkeit vieler Mitglieder, die glauben, mit der Entrichtung des Beitrages ihrer Pflicht Genüge getan zu haben. Mit dem Ersuchen um tätige Mithilfe an alle Mitglieder verband er den Dank an diejenigen, die bisher schon unserer jungen Sparte Förderung angedeihen ließen. Die Zufriedenheit mit der Geschäftsführung des bisherigen Vorstandes kam durch einstimmige Zustimmung zum Ausdruck. Auch der Kassenericht fand die Zustimmung der Versammlung und dem Kassierführer wurde Entlastung erteilt. Der Vortrag, „Ein Blick in den neuen Duden“, erhol keinen Anprusch auf Bedeutung, erreichte aber doch den vom Vorsitzenden erhofften Zweck, nämlich eine ausgebreitete Aussprache über dieses wichtige Thema. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten (Arbeitsgemeinschaft, Berechnungskommission, Remuneration) wurde die sehr anregende Versammlung geschlossen. Möge der schöne Verkauf in Zukunft alle Mitglieder und die noch Fernstehenden zu reger Mitarbeit veranlassen.

**Gotha. (Drucker.)** Am 11. Januar fand unsere Hauptversammlung statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Nach Bekanntgabe verschiedener Eingänge erstattete

## Der Weg zu neuer Volkskunst

Unter dieser Bezeichnung stellt zur Zeit der Bezirk Kreuzberg der Stadt Berlin im Ausstellungsjahr unseres Verbandshauses die Ergebnisse der Lekturfors aus, die im letzten Jahre abgehalten wurden. Die Ausstellung will nichts Geringeres, als den Weg zu einer neuen Volkskultur zeigen.

Arbeiter, Kontoristinnen, Angestellte, Werktätige aller möglichen Berufe und Altersstufen sind es, die ihre Maleereien, Zeichnungen, Plastiken vorweisen: es ist die Arbeit eines Jahres der Volkskunstausstellung in Gotha, einer der Volkshochschule Kreuzberg angeschlossenen allgemeinen Bildungseinrichtung.

„Volkskunst.“ Der Ausdruck trägt das Programm dieser Volksbildungsarbeit in sich. Die bildende Kunst soll im Gegensatz zu ihrer konventionellen Rolle nicht mehr Sache bestimmter Schichten sein, nicht mehr Repräsentationsangelegenheit von Königen und Fürsten, nicht mehr Werbemittel der Kirche, nicht mehr Luxus und ästhetische Zugabe zum Leben des Großbürgertums, Sache der Allgemeinheit der Beherrschenden. Die bildende Kunst soll dem Volke zurückerobert werden! Zurückerobert? Ja. Denn, wie an Hand einführender Tafeln, mit Kinderzeichnungen, Wildentkunst und vorgeschichtlichen Gestaltungen bewiesen wird, ist Kunst allgemeine Geistesanlage des Menschen. Doch noch mehr verkündet das systematisch geordnete Anschauungsmaterial: Nicht nur äußerlich ist die historische

Rolle der bildenden Kunst ausgespielt — auch eine neue geistige Haltung gegenüber dem Kunstwerk muß einleiten. Die alte abwegige Auffassung, der bildende Künstler habe die Aufgabe, die Natur möglichst „richtig“ abzubilden, muß endlich und endgültig abgetan werden. Tafeln zeigen in diesem Sinne, wie die außerkünstlerischen, wissenschaftlichen „Hilfsmittel“ Perspektive, Anatomie, Proportionslehre zum Nachhaken der Natur und damit zur Kunst führen müssen. Die Abwege der Routine (Manier, Handlungsgeschicklichkeit), kitschiger Sentimentalität, der Zerweg des Darstellens von „rein Seelischem“ werden aufgezeigt. Es wird karg gemacht, daß das eigentliche Wesen bildnerischen Gestaltens darin besteht, das Gesehene unmittelbar geistig — in anschaulichen Vorstellungen — zu verarbeiten, daß das Primäre des Kunstwerks die bildnerische Form ist.

Zeigt so eine Abteufung die neue revolutionäre Gesinnung des Kurfors, so nehmen den Hauptteil der Ausstellung die praktischen Ergebnisse, die Entwicklungsgänge der einzelnen Teilnehmer, ein.

Systematisch bauen sich die Entwicklungen auf. Eine 42jährige Blätterin zeigt ihren Weg vom kindlichsten Gestalten bis zu beachtlicher persönlich erarbeiteter Höhe. Ein Stubenmaler, der vorher kitschige Postkarten kopierte, weiß Alte und Landschaften auf, die an seiner farbiger Gestaltung an Renoir erinnern. Ein junger Kaufmann, ein Metallarbeiter, ein Lehrer weiterseiner, ihre farbigen Ergebnisse zu gestalten. Ein 10jähriger Lehrling stellt Alte aus, die nicht „abgezeichnet“, sondern erlebt sind. An

persische Miniaturen gemahnen Stoffmalereien einer Büroangestellten; eine 51jährige Chemikerin schuf ornamentale Blätter mit Vögeln und Pflanzen, fein wie japanische Gebilde. Aus den „Köpfen“ einer Stenotypistin spricht das Können des frühen Holzbein. Eine Witvine voll Plastiken zeigt einen „Rindertopf“ (den ein 68jähriger Teilnehmer schuf), eine „Gazelle“, einen „Landskrieger“ des bereits erwähnten Lehrers (Plastiken, die besonders allgemein gefallen) und andre Tiergebilde und Figuren.

So ist eine Schaar von Werkstätigenkunst zustand gekommen, die den Stempel einer neuen, kulturfortschrittlichen Gesinnung trägt. Schöpferische Kräfte wertvoller Schichten sind hier frei gemacht worden — freilich nicht im Sinne eines dilettantischen Gemütsers oder bürgerlicher Ästhetik. Den Kunstteilnehmern ist bildende Kunst mehr; sie ist ihnen Inhalt geworden; sie ist ihnen geistige Erkenntnisleistung, Mittel zum Zweck, in das Wunder der sichtbaren Welt einzubringen.

Und so wollen auch die Volkskunstkurse Größer aufgesetzt sein: als Vorkämpfer für eine neue Kunstbeurteilung, als Wegweiser aus dem Chaos des heutigen Kunstbetriebes, als Stützpunkt für eine neue künstlerische Kultur, für die Volkskunst der Zukunft. —

Die Ausstellung ist täglich von 9 bis 21 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Bis Ende des Monats ist noch dieselbe die Möglichkeit gegeben, sich mit den ersten praktischen Ergebnissen einer neuen Idee bekanntzumachen.

Berlin.

D. ....

der Vorsitzende den Jahresbericht, der mit Dank von den anwesenden Kollegen für die geleistete Arbeit im verflossenen Jahre aufgenommen wurde. Die Tätigkeit innerhalb der Sparte war im vergangenen Jahre eine gute zu nennen. Alle Versammlungen erfreuten sich eines guten Besuchs. Die Vorstandswahl ergab trotz der Bitte des bisherigen Vorsitzenden, ihn nach effizienter Tätigkeit von seinem Amt zu entbinden, die einstimmige Wiederwahl des Kollegen F e l i x G r o s s. Der Vorsitzende machte hierauf einige Ausführungen über die Arbeitsverhältnisse in den Maschinenfabriken, zu deren Verbesserung die Mitarbeit aller Kollegen unbedingt notwendig sei. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 18. Der Beitrag wurde trotz Einspruchs des Vorsitzenden auf 15 Pf. pro Woche und Mitglied belassen. Mit dem Wunsch, der Sparte immer das gleiche Interesse wie im vergangenen Geschäftsjahr entgegenzubringen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Hindenburg (Oberhesseln).** Unser Ortsverein konnte am 25. Januar auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand in dem festlich geschmückten großen Saale des Gewerkschaftshauses eine Feier in Form eines künstlerischen Abends statt. Alle Kollegen hatten Hand angelegt und halfen dadurch mit, daß dem Abend ein voller Erfolg beschieden war. Die verpflichtetsten Kräfte, Frau Konzertfängerin Aga Goretzki-Swoboda (Sopran) und Herr Opernsänger Hans Kaufmann (Bass) sowie Mitglieder der hervorragenden Zol-Rapelle verstanden es, durch ihre Leistungen die zahlreiche Erscheinenden voll auf zu befriedigen. Die Musikstücke, „Einzug der Gäste auf der Wartburg“ aus „Tannhäuser“ von Wagner und die Vorkingliche „Fest-Ouvertüre“, leiteten die Feier ein, worauf ein Innvoller Prolog, gesprochen von Herrn Kaufmann, folgte. Nach dem „Allesja“ von Mozart, gesungen von Frau Goretzki-Swoboda, richtete Kollege B e r n a r d t im Auftrag des Ortsvereins herzliche Begrüßungsworte an die zahlreich erschienenen Gäste und Kollegen, besonders aber an die drei anwesenden Gründer des Ortsvereins, Kollegen, jetzigen Magistratsoberssekretär Sebesten, den Kollegen Ulrich, beide in Gleiwitz, und den Kollegen Eckert (Friedenshilfe in Pommisch-Oberhesseln). Er begrüßte weiter unsere stellvertretenden Gauvorsitzer, Kollegen Freige (Breslau), unsern Bezirksvorsitzenden, Kollegen K l e i s c h (Weuthe) sowie die Kollegen aus Pommisch-Oberhesseln, die durch die gezogenen Grenzspähle sich nicht abhalten ließen, durch ihr Erscheinen ihre Verbundenheit mit den deutschen Kollegen zu bekunden. Weiter begrüßte er alle anderen aus Weuthe und Gleiwitz erschienenen Kollegen sowie die Vertreter der übrigen Arbeiterschaft und sonstiger Körperschaften. Besonderen Dank statete er allen Kollegen ab, die sich bei den Vorbereitungen zur Verfügung stellten, sowie der Firma Heinrich & Co. für die Überlassung der Drucksaal, die in ihrer Ausführung besondere Anerkennung verdienen. Anschließend hielt Kollege Freige die Festrede. Er gab eine kurze Entwicklungsgeschichte des Verbandes sowie des Ortsvereins und übermittelte die besten Wünsche des Gaus. Es folgte dann die Ansprache des Kollegen K l e i s c h, der im Namen des Bezirks und des Ortsvereins Beifall den herzlichsten Glückwünsche übermittelte und dem Jubiläumsverein namens des Bezirks ein Tischbanner in den Buchdruckerfarben mit eingestrichelter Widmung überreichte. Ferner ergriff das Wort Kollege K r a m e r (Gleiwitz) für den Ortsverein Gleiwitz und Kollege W o l g e r für den Deutschen Buchdrucker-Verband in der Woiwodschaft Pommisch-Schlesien. Zum Schluß sprach für die Sozialdemokratische Partei der Vorsitzende der Ortsgruppe Hindenburg, Lehrer P o h l. Opernsänger Kaufmann brachte hierauf das „Opferlied“ von Beethoven formvollendet zu Gehör. Nach der Großen „Wantsche“ aus „Tosca“ von Puccini sang Frau Goretzki-Swoboda ein Lied von Schafnawski, darauf nach einem Musikstück Herr Kaufmann die Arie des Sarastro aus der „Zauberflöte“. Nach einem Potpourri aus der „Fledermaus“ folgte ein von den Hindenburg Jungbuchdrucker getelltes lebendes Bild, „Huldigung an Gutenberg“, das tiefen Eindruck hinterließ. Ein stotter Mariß beendete das offizielle Programm. Hierauf fand ein Festball statt, der jung und alt bis in die frühen Morgenstunden besammenthielt. Auch hier hatten die Mitglieder des Ortsvereins das Beste geboten und warteten mit allerlei Überraschungen auf. Ein jeder ist mit dem Bewußtsein nach Hause gegangen, einen genussreichen Abend verlebzt zu haben. Alle Teilnehmer werden noch lange an das Jubiläum des Ortsvereins Hindenburg zurückdenken. Bürgermeister Franz (Hindenburg) hat sein Fernbleiben schriftlich entschuldigt, da er als Abgeordneter im Preussischen Landtage weilen mußte. Glückwunschtelogramme bzw. -schreiben sandten die Kollegen Fiedler (Breslau), Birndorf und Kirsch (Breslau), Ludwig (Waldenburg), Kalante (Kiebitz), der Ortsverein Ratibor und der Bezirk Oberschlesischer Maschinenfabriker sowie unser Verkehrsamt. Ihnen allen hierdurch herzlichen Dank.

**Langensalza.** Am 25. Januar fand unsere Jahresversammlung statt. Vorsitzender K a r e n e gebachte einleitend eines am selben Tage zu Grabe getragenen Kollegen. Der Jahresbericht, gegeben vom Vorsitzenden, führte den Kollegen nochmals alle besonderen Ereignisse vor Augen. Die Wirtschaftskrise war auch hier stark verpörrbar, waren doch 49 Kollegen 2690 Tage arbeitslos und 71 Kollegen 1056 Tage krank. Der Mitgliederbestand beträgt 190. Die Ortstafel ist infolge größerer Ausgaben sehr zusammengekrumpft. Gerügt wurde das Verhalten einiger Kollegen, die sich wenig oder auch gar nicht in den Versammlungen sehen lassen. Der gedruckte Kassen- und Bücherbericht gab den Kollegen ein anschauliches Bild von der geleisteten Arbeit unseres Kassierers K l e n d o r f. Kollege S c h a r f e n b e r g berichtete über seine Erfolge und auch Misserfolge als Leiter der Lehrlings-Erteilung, der sämtliche hier tätigen 34 Lehrlinge angehöben. In der anschließenden Aussprache gaben die Kollegen ihrer Zufriedenheit mit der Tätigkeit des Vorstandes Ausdruck. Leider fehlten die bewährten Kollegen und langjährigen Mitarbeiter W. Steinbrecher und K. Hoffmann eine Wiederwahl ab. Der übrige Vorstand wurde wiedergewählt. Unter „Verschiedenem“ kamen noch einige interne Sachen zur Sprache. Scharf gerügt wurde das ständige Kesseln einiger Kollegen und der Vorstand ersucht, hiergegen vorzugehen.

**Leipzig (S a n d s c h e z e r.)** Unsere Versammlung am 23. Januar beschäftigte sich wiederum mit der großen Arbeitslosigkeit und mit der Frage, wie dieser am besten zu

steuern sei. Unter „Bereinsmitteilungen“ machte Vorsitzender W o l f r a m auch auf die kommenden Tarifverhandlungen aufmerksam, die diesmal, in Anbetracht der ungünstigen Situation, sich noch schwieriger gestalten werden. Nur durch eine Verzögerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Lehrlingslöhne sowie durch eine vernünftige Geschäftsführung in den Betrieben könne das traurige Los unserer arbeitslosen Kollegen eine Besserung erfahren. Des weiteren wurden der Versammlung einige wichtige Notizen aus den Mitteilungsblättern der Zentralkommission, ferner die Zahl der Teilnehmer an unsern im Vorjahre abgehaltenen Fortbildungskursen und einige Arbeitsstände in einer hiesigen Buchdruckerei bekanntgegeben. Mit einem Hinweis auf die demnächst stattfindende Vertrauensmänner- und ordentliche Jahreshauptversammlung fand der Punkt „Bereinsmitteilungen“ seine Erledigung. Im Anschluß hieran referierte Herr Oberregierungsrat Dr. H e i l a n d über „Technik und Organisation der modernen Kriminalpolizei“. Der in Leipziger Arbeiterkreisen geschätzte Redner verstand es in ausgezeichneter Weise, die Versammlungsteilnehmer über die Aufgaben der Kriminalpolizei; Gefahren abzuwenden und die Sorge für Ruhe und Ordnung, ferner über Einteilung, Ausbildung und Ausrüstung der Kriminalpolizei, Arten der Verbrechen, die mühseligste Tätigkeit der Landes-Ansprüchlingzentrale in Dresden, besondere Kennzeichen u. a. m. aufzuklären. Das Fingerabrdruckverfahren und die internationale Zusammenarbeit der Kriminalpolizei seien hier noch besonders erwähnt. Der Vortragende wies auch auf die hohe Kriminalitätsziffer hin — eine Folge der heutigen Arbeitslosigkeit und besonders der Wohnungsnot. Milderung derselben müsse daher Aufgabe der in Betracht kommenden Stellen sein. Auch gegenwärtige Auffassung sei notwendig. Die Beratungsstelle der Kriminalpolizei sei ebenfalls gern bereit, durch Besichtigungen aufklärend zu wirken. Aber auch auf die Mitarbeit des Publikums sei die Kriminalpolizei angewiesen. Denn die beste Kriminalpolizei sei machtlos ohne Mithilfe des Publikums. Der reiche Beifall bewies, daß der Vortrag allgemeines Interesse gefunden hatte.

**Limburg a. d. L.** Am 19. Januar fand unsere Jahresversammlung statt, zu der die Kollegen fast reiflos erschienen waren. Nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Mitteilungen berichtete Vorsitzender K a r l S c h e r e r (der von der Versammlung für seine 25jährige treue Mitgliedschaft in unserm Verbande geehrt wird) über das abgelaufene Geschäftsjahr 1929. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß das verflossene Jahr für den eingangs des Jahres wiedergewählten Vorstand als eines der arbeitsreichsten angeprochen werden kann. Wenn auch keine äußeren Streitigkeiten in Erscheinung traten, so gab es eine Fülle von innerer Kleinarbeit. Die Beschäftigungsmöglichkeit ging im Laufe des Sommers bedeutend zurück, so daß es zu Entlassungen kam und teilweise Kurzarbeit eingeführt wurde. Vor dem Arbeitsgericht wurden mehrere Klagen durchgeführt, die leider nicht alle den erwünschten Erfolg brachten. Auch in unserer Lehrlingsabteilung gab es gute Fortschritte. Es blieb nichts unversucht, um unsere Lehrlinge zu tüchtigen Geistes heranzubilden. Besonders ist es zu begrüßen, daß die neue Lehrlingsordnung mit dem 1. April aus in unserm Handwerksamterbezirk Gesetz wurde. Der Versammlungsbesuch im abgelaufenen Geschäftsjahr kam als gut bezeichnet werden. Auch die Ortsgruppe des Bildungsverbandes trug einen großen Teil dazu bei, um den Versammlungsbesuch zu beleben. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl unseres bisherigen Vorsitzenden Karl Scherer und unseres langjährigen Kassierers Joseph L i m b u r g. Auch die übrigen Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme eines Beisitzers, verblieben auf ihren Posten. Das kommende Geschäftsjahr 1930 ist unser Jubiläumsjahr. 25 Jahre Ortsverein Limburg, 25 Jahre Kampf für den Aufstieg unsres Verbandes und zur Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsverhältnisse.

**Ans.** Von 22 Mitgliedern nahmen 18 an unserm am 27. Januar abgehaltenen Hauptversammlung teil. Zu gleicher Zeit weckte auch Gauvorsitzer K e i s e r in unserer Mitte, der einer Arbeitsgerichtsverhandlung wegen hier in Lyk weckte und auf Wunsch der Kollegen einen Bericht über die letzte Gauvorsitzerkonferenz erstattete. Mit Dankesworten an die Mitglieder für ihre zahlreichste Teilnahme an der Versammlung und Begrüßung des Gauvorsitzers eröffnete Vorsitzender F r i z B u c h t e i n e r die Versammlung. Darauf folgte der Jahresbericht. Kassierer W o g t erstattete alsdann den Kassenbericht. Nach seiner Entlassung wurde zur Neuwahl geschritten. Vorsitzender B u c h t e i n e r und der Kassierer W o g t wurden einstimmig wiedergewählt, desgleichen der Schriftführer. Unter „Verschiedenem“ wurden aus dem Krankentafel- und Spätausschüssen recht interessante und beschwerende Hinweise entgegengenommen. Aufmerksam lauschten die Kollegen dem dann folgenden Bericht unsres Gauvorsitzers über die letzte Gauvorsitzerkonferenz, der außer dem bereits schon Bekanntem doch noch sehr viel Neues und Bereicherndes brachte. Nach ausgiebiger Besprechung einzelner Punkte des Berichtes dankte der Vorsitzende Kollegen Keiser für seinen lehrreichen Vortrag.

**Magdeburg.** (M a s c h i n e n f a b r.) Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die zu 90 Proz. besucht war. Nach Begrüßung der Vertreter des Ortsvereinsvorstandes, der Handwerkerpartei, der Stereotypen- und der Arbeitsgemeinschaft und einiger auswärtiger Kollegen eröffnete Vorsitzender P i c h t e n d e r g die Versammlung und machte geschäftliche Mitteilungen, unter denen er die Herausgabe der Monatschrift der Typographenfabrik „Der Spaltentag“, die Einführung einer dritten Schicht in einer Druckerei und den Besuch der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft erwähnte. Klamentlich die Einführung der dritten Schicht, die von den Kollegen schon vor Einführung der Genehmigung des Gauvorstandes geleistet worden war, und die in dieser Schicht von den Maschinenführern verlangte, ihnen nicht zuzuhörende Arbeit (Herstellung von Matrern) rief eine lebhaftige Aussprache hervor, in die der Vorsitzende des Ortsvereins, Kollege W e i g e l t, eingriff und aufklärende Mitteilungen machte. Ebenfalls wurde der Maternenaustausch lebhaft debattiert. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, in dem er die Ereignisse des verflossenen Jahres, das eines der schlechtesten gewesen sei, Revue passieren ließ. Kollege B i e d e r m a n n gab dann den Kassenbericht, dessen Be-

stand ein guter zu nennen ist. Die Verlesung eines Notiz im „Korr.“, worin von den Handlegern des Ortes Gräfenhainichen verlangt wird, über das Kündigungserlösrecht bei Entlassungen innerhalb der Sparten im Manteltarif einen Passus zu schaffen, wurde besprochen und brachte eine erregte Aussprache über die Ansichten der Vertreter der einzelnen Sparten, zumal da Kollege Weigelt den Standpunkt des Verbandsvorstandes bekanntgab, der besagt, daß jede Sparte ihre Arbeitslosigkeit selber zu tragen hat. Der nächste Punkt sah die Wahl des Vorstandes vor. Auf Vorschlag wurde der bestehende Vorstand wiedergewählt. Die Technische Kommission wurde durch zwei Mitglieder ergänzt; sie besteht jetzt aus fünf Kollegen. Unter „Technischem“ berichtete der Obmann, Kollege S p a r m a n n, über die Fortbildungskurse in der Kunstschule, die er jedem Kollegen aus wärmste empfehlen könne, da der Lehrer der Schule, Kollege Buchmann, wie kein zweiter die außerordentliche Gabe besitze, die Kollegen in die technischen und maschinischen Feinheiten der Maschine einzuführen. Unter „Verschiedenem“ teilte der Vorsitzende mit, daß die Frühjahrss-Betriebsversammlung am 30. März in Magdeburg stattfindet. Einer Einladung der Burger Kollegen, im Frühjahr mit ihnen auf einem Ausfluge zusammenzutreffen, wurde zugestimmt.

**Magdeburg.** Am 27. Januar fand hier eine Bezirksversammlung statt, die zunächst das Ableben zweier um die Organisation verdienster Kollegen in üblicher Weise ehrte. Die Verlängerung der Notstandsbeihilfe bis Ende März 1930 und die Entrichtung eines Extrabeitrages bis zum gleichen Termin in Höhe von 10 Pf. wurden debattiert und gutgeheißen. Unser derzeitiger Arbeitslosenstand hat die Zahl 60 erreicht; nicht zu verstehen ist es aber, daß es eine hiesige Firma angeht, dieser Zahl Arbeitsloser noch fertigbringen konnte, Kräfte von auswärts heranzuziehen. Einer solchen Ansicht müßte denn doch ein Riegel vorgeschoben werden. Brot wird zwar überall gebaden — aber für die arbeitslosen Kollegen auch. So dann erstattete Kollege W e y r i c h Bericht von der Bezirksvorsitzerkonferenz in Mannheim und über die Gauvorsitzerkonferenz. Solle Wiedigung erzuhr die Maßnahmen der Gauvorsitzerkonferenz bezüglich der durchgeführten organisatorischen Fragen; ebenso war man mit der Stellungnahme zu den kommenden Manteltarifverhandlungen einverstanden. Der reiche Beifall, den der Redner am Schluß seiner Ausführungen erntete, bewies, wie die hiesige Kollegenschaft für die kommende Zeit eingeklinkt ist. Der auf der Mannheimer Konferenz diesbezüglich gefaßten Entschliessung schloß sich die Versammlung debattellos an.

**Marienburg (Weitzp.).** Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Vorsitzender B a r t e l begrüßte zu Beginn der Versammlung die recht zahlreich erschienenen Kollegen sowie den Vorsitzenden des Ortsauschusses, Kollegen K a h n. Nach Erledigung der ersten beiden Punkte gab Kollege B a r t e l in seinem Jahresbericht eine umfassende Übersicht über die Tätigkeit des Ortsvereins im Jahre 1929. Besonders stark war in diesem Jahre der Durchreisendenverkehr auf der hiesigen Grenzpoststelle, da jeder durchreisende Kollege den Ort zweimal passieren muß. Den Ort Marienburg berührten 316 arbeitslose Kollegen, woraus zu ersehen ist, daß die Kassierer und Reisetageverwalter, Kollege Hanert, eine ziemlich große Arbeit zu bewältigen hatte. Der Kassenbericht des Jahres 1929 zeigte einen Geldmangel von rund 3168 M., was bei einer Mitgliedschaft von 20 Kollegen schon etwas heißen will. Nach Erstattung des Ortsauschussesberichtes machte Kollege K a h n aufklärende Ausführungen über die zehnjährige Tätigkeit der Kommunisten innerhalb der Gewerkschaften. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl aller Vorstandsmitglieder. Der Vorstand blieb in der alten Zusammenfassung bestehen. Mit der Erledigung einiger weiterer Punkte fand die Versammlung ihren Abschluß. — Anschließend fand ein Eisbeissen statt, das den Lust auf zu einigen gemüthlichen Stunden bildete.

**München.** Aber drei außerordentliche Generalversammlungen ist zu berichten, die sich neben wirtschaftlichen Vorträgen auch mit dem Abbau der Zuschüsse zu den Verbandsunterstützungen zu befassen hatten. In der ersten, am 6. Dezember 1929, fand ein Vorschlag des Vorstandes, ab 29. Dezember den Ortszuschlag zur Krankenunterstützung aufzuheben, nach längerer Aussprache keine Mehrheit, aber in der Versammlung am 29. Januar 1930 Annahme. Ab 26. Januar wird der Zuschuß zur Krankenunterstützung aufgehoben, dafür aber von dem Verbandsvorstand ausgeschriebene Extrabeitrag zur Durchführung der Notstandsbeihilfe auf die Ortstafel übernommen, so daß der Wochenbeitrag (einschließlich Gau- und Ortsbeitrag) in gleicher Höhe (2,90 M.) bestehen bleibt. Die finanziellen Verhältnisse der Ortstafel verschlechterten sich durch die Zuschüsse bei der großen Zahl der Arbeitslosen, Kranken und Invaliden immer mehr, so daß die Vierteljahrsabrechnungen stets mit Defizit abschlossen. Aus den Einnahmen durch den Ortsbeitrag (85 Pf. wöchentlich) wurden im Jahre 1929 zwischen 58,82 Proz. im April und 99,14 Proz. im September für Zuschüsse ausgegeben. Von den Gegnern des Abbaues wurde u. a. betont, daß die Verbandsstagsbeschlüsse in der Zuschußfrage eine unsoziale Handlung seien und daß die gegenwärtige Zeit nicht so sei, daß die Unterstühtungen herabgesetzt werden könnten. Die Befürworter des Abbaues erklärten, daß man Verbandsstagsbeschlüsse Rechnung tragen müsse und daß die großen Ausgaben für Zuschüsse dazu zwingen, weil eine Beitragserhöhung unmöglich sei. „Wirtschaftspolitische Gegensätze“ lautete das Thema zu einem Vortrag des Kollegen C e r t in der Versammlung am 6. Dezember. Der Redner streifte alle wirtschaftspolitischen Fragen der Gegenwart, die in Vorbereitung befindlichen Gesetze über Arbeitschutz, Arbeitsauskunft, Berufsausbildung und das Arbeitsgerichtsgefes und die von den Unternehmern im allgemeinen und den Buchdruckerbeisitzern im besondern dazu eingenommene arbeiterfeindliche Stellung. Gegenüber diesen Bestrebungen müsse immer wieder die Einzigkeit der Arbeiterschaft gefordert und diese endlich auch zur Tat werden, damit diese Ansprüche abgewehrt werden könnten. Ein Redner bemerkte in der Aussprache, daß das Gesetz der Unternehmer von der Not im Gewerbe falsch sei, denn bei einer Arbeitslosigkeit von mehr als 10 Proz. im Beruf hätten wohl die Gehältern mehr Recht, von einer Notlage zu sprechen, die zum Teil auch der Merkantilismus in der Produktion verschulde.

Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und der Wahlordnung genau eingehalten werden, um nicht nur die Befolgung, sondern auch den Betriebsrat vor Nachteilen zu schützen. Das Betriebsratsgesetz will auch alle notwendigen Formen sein, um Arbeiter unmittelbar zu helfen. Bestimmtes von Arbeitszeit infolge Ausfalls des Arbeitstages oder Beteiligung im Wahlvorstand darf nicht vom Lohn oder Gehalt abgezogen werden. Nach einem Urteil des Reichs ist die Ansetzung der Wahl nicht gegen den Wahlvorstand, sondern gegen den aus der Wahl hervorgegangenen Betriebsrat zu richten. H 61.

**Zentralkalender für die Betriebsratswahlen** (Beispiel)

Es ist eine immer wieder zu beobachtende Erscheinung, daß bei den Betriebsratswahlen recht häufig erhebliche Verzögerungen bei der Wahlordnung des Gesetzes begangen werden. Wenn nun auch nicht jeder Verstoß unter allen Umständen die Ungültigkeit der vorgenommenen Wahl im Gefolge hat, da manche Wahlmängel heilbar sind, sofern die Wahl nicht innerhalb der Ausschlussfrist nach § 19 des Gesetzes angedeutet wird, so sollten doch die Wahlordnungen im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Wahlbehandlung die genaue Vorschriften beachten. Wie die Erfahrung immer wieder lehrt, breiten vielen Wahlvorständen die Fristen stets die weitesten Möglichkeiten. Im nachfolgenden seien deshalb Richtlinien für die Wahlordnungen zusammengestellt, die den Wahlvorständen die Befolgung bezüglich der Befristung gewähren für eine gezielte einmündige Wahl bietet.

**2. Februar: Betriebsratsanstellung.** Wahl des Wahlvorstandes und Ernennung beider Ämter durch den alten Betriebsrat. Rücktritt der alten Betriebsratsvertretung.

**3. Februar: Schriftliche Mitteilungen an die Betriebsleitung.** daß alle Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute zurückgetreten sind, daß und wer als Wahlvorstand und dessen Vorsitzender bestellt ist, weiter, daß der alte Betriebsrat gemäß § 43 des Gesetzes zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amt bleibt. **3. März:** Ausschreibung der Wahlkreisgrenzen (§ 3 des WBO.) und Auslegung der Wahlergebnisse.

**6. März:** Schlußtermin zur Eintragung in die Wahllisten und zur Einlegung von Einsprüchen auf Grund des § 24 Absatz 2 WBO. **1. April:** Wählerwahl. Die Wahlberechtigten sind in Betriebsvereinigungen aufzulisten, in welchen die Kandidatenlisten aufgestellt und eingereicht werden. Unterfertigte Zustimmungserklärung der Kandidaten nicht notwendig, gleichfalls nicht die Unterfertigung von drei Wählervertretern.

**10. April:** Wahl der Frist zur Einreichung der Wahllisten (§ 3 des WBO.).

**11. März:** Wenn gültige Wahllisten nicht eingegangen sind, durch Bekanntmachung eine Nachfrist von drei Tagen setzen (§ 8 WBO.).

**14. März:** Ablauf der Nachfrist.

**17. März:** Wenn nur eine gültige Wahlliste eingegangen, dann bekanntmachung, daß Stimmentzettel stattdessen und die auf der Wahlliste besiegelten Bewerber als gemäß gelten (§ 8 WBO.). Bekanntmachung ist zwei Wochen, also bis einschließlich 1. April, auszusprechen (§ 18 WBO.).

**17. März:** Ausschreibung der Wahllisten (§ 8 WBO.), sofern mehr als eine Liste eingegangen und daher Wahl stattfinden muß.

**24. März:** Wahltag (§§ 3, 10 WBO.).

Verlag: Zentralvermittlung des Verbands der Deutschen Buchdrucker, Dr. u. h. G., wesenstüchlich für den Jahrest der Zeitschrift: Carl Schlegel, Druck: Buchdruckerkunst Dr. v. m. G., (staatlich in Berlin SW 61, Dreilindenstraße 5, Telefon West-Nummern Nr. 1191, 2141—2145.

**25. März:** Termin für die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 11 WBO.) und Benachrichtigung an die Gewählten (§ 17 WBO.).

**26. März:** Ausschusses der Wahlergebnisse (§ 18 WBO.). Während der Dauer des Ausschusses kann die Wahl angesetzt werden (§ 18 WBO.).

**27. März:** Zusammenberufung eines neuengewählten Betriebsrats durch Wahlvorstand. Wahl des Betriebsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters.

**1. April:** Ablauf der Erklärungsfrist, wenn Gewählter die Wahl ablehnen will (§ 19 WBO.).

**10. April:** Annahme des Ausschusses über das Wahlergebnis (§ 18 WBO.). Wenn nur eine Wahlliste eingegangen ist, eine Wahl also nicht stattfindet, dann schon am 17. März Feststellung des Wahlergebnisses, Benachrichtigung an die Gewählten, Ausschuss des Wahlergebnisses, am 19. März bereits Bekanntmachung des neuen Betriebsrats mit Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters, Ablauf der Erklärungsfrist dann schon am 24. März, Annahme des Ausschusses vom Wahlergebnis in diesem Falle schon am 1. April.

**1. April:** Die Wahlkommission soll die Betriebsratsanstellung am 24. Februar, die Feststellung des Wahlergebnisses am 25. März bzw. 17. März, über die Zusammenberufung des neuen Betriebsrats durch den Wahlvorstand am 27. März bzw. 19. März.

Wichtig ist einsehen, als die Vorschriften für die Wahl der Betriebsräte sind die Bestimmungen über die Wahl der Betriebsräte für die Betriebe von 5 bis 19 Arbeitnehmern.

deren es im Bundesraumgebiete so außerordentlich viele gibt. Im nachfolgenden seien auch für diese Betriebe Richtlinien in aller Kürze aufgestellt:

**3. März:** Ernennung eines Wahlleiters durch den bisherigen Obmann oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, durch den Unternehmer, in welcher letzteren Falle er den ältesten Arbeitnehmer des Betriebes zu ernennen hat.

**10. März:** Rücktritt des Obmanns von seinem Amt, Mitteilung an den Unternehmer, daß das Amt bis zur Neuwahl weitergeführt wird.

**11. März:** Ausschreibung der Wahl durch den Wahlleiter, Auflegung der Wahllisten.

**17. März:** Wahl des Obmanns durch einfache gemeinsame Abstimmung mittels Stimmentzettel. Einfache Mehrheit entscheidet. Gewählter Obmann ist die Wahlbehandlung abzuholen. — Eine Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch Auszug braucht nicht zu erfolgen, die zweimeitige Einspruchsfrist läuft vom Tage der Wahl ab. — Mitteilung des Wahlleiters über die vollzogene Wahl an den Unternehmer.

Es wäre wünschenswert, daß durch die Beachtung der Formvorschriften bei den Betriebsratswahlen alle späteren Streitigkeiten über die Gültigkeit der Wahl ausgeschlossen werden. — 9.

**Wahlverfahren und Ergänzungsgesetz**

Zu der in Nr. 1 dieser Beilage (18. Januar 1920) unter vorstehender Überschrift verzeichneten Einhebung des Bundesratsgesetzes in dem erstens aus der Zeitschrift der Buchdrucker G. M. W. (Gesamtl. Zeitschriften) von Sonnberger 1. 25, zu berichten, daß in die Frage kommende Ergänzungsgesetz nicht von ihm verhandelt ist. Wir beurteilen dies als unglücklich, aber nicht als unbedingt fehlerhaft und behalten uns deshalb vor, nach Mitteilung des Gesetztextes über die Einhebungsgesetz auf diese Angelegenheit noch einmal zurückzukommen.

# Wird die Betriebsratswahl

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer

Nr. 14 des „Korr.“ Berlin, den 15. Februar 1920 Nummer 2

**Jahresergebnis**

Zehn Jahre Betriebsratswahl. — Betriebsratswahl und Kommunalen. — Zur Einleitung der Betriebsratswahlen. — Terminkriterien für die Betriebsratswahlen. — Wahlverfahren und Ergänzungsgesetz.

**Zehn Jahre Betriebsratsgesetz**

Im ersten Male erwähnte die Gewerbeordnungsnovelle von 1891 Arbeiterausschüsse. Die Errichtung derselben war aber nicht obligatorisch vorgeschrieben worden. Über ein Vierteljahrhundert wurde an dieser unvollkommenen Gestaltung der Betriebsvertretungen nichts geändert. Erst und da gelang es den Gewerkschaften, tarifvertraglich die Anerkennung von Vertrauensleuten zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen. Auch in den Staatsbetrieben wurde ein händiger Kampf um die Errichtung von Arbeiterausschüssen geführt. Die obligatorische Errichtung von Arbeiterausschüssen wurde erstmalig in Preußen für den Bergbau durch ein Gesetz vom 14. Juli 1905 vorgeschrieben.

Am 5. April 1906 erfolgte dann die erste Veränderung des Betriebsratsgesetzes seit dem Jahre 1891. Es entstand das Hilfsbetriebsgesetz, das in allen für den Kleinbetrieblichen Hilfsbetriebsstätten mit mindestens 50 Arbeitern oder Angestellten die Errichtung von Arbeiter- oder Angestelltenausschüssen vorschrieb. Diese hatten die Aufgabe, „das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern, Kränkungen und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrteinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und die Maßnahmen zu ergreifen, die zur Beseitigung dieser Kränkungen und Arbeitsbedingungen konnten für eine feine Einigung zu erzielen war, einen Schlichtungsausschuss zu ernennen, wenn ein Schiedspruch fällt.“

Nach der Resolution bestimmte eine Verordnung vom 23. Dezember 1910, daß für alle Betriebe, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in allen für den Kleinbetrieblichen Hilfsbetriebsstätten mit mindestens 20 Arbeitern oder Angestellten der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu errichten seien mit der Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und der Angestellten in dem Betriebe, der Verwaltung oder dem Büro dem Arbeitgeber gegenüber nachzugehen.

Vor dieser Verordnung hatten bereits die Gewerkschaften mit den Unternehmerverbänden am 15. November 1910 vereinbart, daß in allen Betrieben mit mindestens 10 Arbeitnehmern Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu errichten seien. So wurde dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben vorgebildet. Schwere wirtschaftliche Kämpfe wurden ausgespart, die über die Verordnung vom 23. Dezember 1910 hinaus ansehnliche tarifliche Rechte errangen. Diese Kämpfe um das Mitbestimmungsrecht fanden in der Gewerkschaftsbewegung starken Widerhall. Die Gewerkschaftsbewegung forderte im Jahre 1910 gezielte Maßnahmen über die Einhebungsgesetzteil der Gewerkschaften nebst Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.“

Zu den genannten auf wirtschaftlichem Gebiet entstandenen Fragen bezüglich der Arbeitsbedeutung nahm die Reichsregierung während des Berliner Generalkongresses in einer Erklärung vom 5. März 1910 Stellung. Generalkongress als

Kausierung dieser Erklärung wurde dann das Reichsgesetz in dem oft zitierten Artikel 165 der Reichsverfassung verankert. Die Bestimmungen des Artikels 165 der Reichsverfassung legen die Errichtung von Betriebs- und Betriebsratsmitgliedern, eines Reichsarbeiterausschusses und eines Reichsarbeiterausschusses. Als erstes Ausführungsstück zum Artikel 165 der Reichsverfassung wurde das Betriebsratsgesetz am 18. Januar 1920 von der Nationalversammlung angenommen. Die Ausführung der weiteren Vorgehensweise ist bis heute noch nicht erfolgt. Nur die Erarbeitung über den Zentralistischen Arbeitsratsgesetz vom 4. Mai 1920 ist noch ergangen. Der wirtschaftliche Arbeitsratsgesetz wartet immer noch auf eine gefällige Befähigung.

Eine wichtige Änderung des Betriebsratsgesetzes erfolgte dann am 28. Februar 1920. Der § 23 des Gesetzes, enthält eine Bestimmung, die eine Veränderung der Errichtung von Betriebsvertretungen hat. Die Bestimmung eines Arbeitsratsvorstandes in solchen Betrieben herbeizuführen, wo besonders zahlreiche Unternehmer der Wahl einer Betriebsvertretung Widerstand entgegenstellen.

Wenn wir heute nach zehn Jahren die Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder übersehen, so müssen wir zugeben, daß noch vieles besser werden muß. Wir sind heute noch weit entfernt von einer lapidaren Anerkennung der Rechte der Betriebsvertretungen durch die Unternehmer. Noch stehen viele Betriebsräte dem beherrschenden Widerstand gegenüber. Das Recht der Einmündigen in die Bilanz, das Recht auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb über den Stand des Betriebes erfüllen viele Unternehmer nur mäßig und nur nach wiederholtem Fortwärtigen der Betriebsvertretung. Auch das Recht der Vertreter des Betriebsrats im Aufsichtsrat verläßt man dadurch wertlos zu machen, daß man die wirtschaftlichen Entscheidungen der Kommissionen verlegt, so werden die Vertreter des Betriebsrats keinen Zutritt haben. Dieser betrübliche Widerstand der Unternehmer beweist, daß die Mitwirkung der Betriebsräte an der Betriebsleitung sehr beschränkte Bedeutung hat.

Die Aufgaben der Betriebsvertretungen gliedern sich in zwei Gruppen. Erstens liegt ihnen die Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebes ob, und zweitens müssen sie Einspruch nehmen auf die Betriebsleitung und Betriebsleitung. Beide Aufgabenbereiche beanspruchen ein hohes Maß an Verantwortlichkeit. Verantwortlich sind die Interessen und Aufgaben müssen neben Tarif-, Gehalts- und technischen Gewerkschaften in den Betriebsratsmitgliedern vorhanden sein. Die Tätigkeit der Betriebsvertretungen in den letzten Jahren kann man im wesentlichen als gut bezeichnen. Aus den Berichten der Gewerkschaftsbewegung geht in größerem Maße hervor, daß die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten unangenehm wird. Auch die Zahl der Betriebe ohne Betriebsvertretung wird geringer. Immerhin haben auch heute noch Betriebe keine Betriebsvertretung, und es ist vielleicht gerade anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Betriebsratsgesetzes notwendig, die Verantwortlichkeit der Betriebsvertretungen zu wahren. Denn gerade zur Erfüllung der wichtigen Einspruchsrechte der Arbeiterschaft aus dem § 84 des Gesetzes ist die Errichtung einer Betriebsvertretung sehr notwendig.

Angenehm wertvoll für die Betriebsvertretungen ist ihre Unterstützung durch die Gewerkschaften. Die Gewerks-

schaffen und die Träger des kollektiven Arbeitsrechts und die Betriebsvertretungen sind die Hüter der Tarifverträge in den Betrieben. Gerade deswegen richtet sich auch der Kampf der Gewerkschaften gegen die Behauptungen, die den Betriebsräten einen politischen Charakter geben wollen. Die wirtschaftlichen Vertretungen der Arbeiterklasse sollen der Grundbau der Betriebsvertretungen sein und nicht die politischen Parteien. Im Betriebe soll die Arbeiterklasse als wirtschaftliche Einheit dem Unternehmer gegenüberstehen.

Wir haben heute die Diskussion über die Zweckmäßigkeit oder Zwecklosigkeit des Betriebsratsgesetzes überunden. Wir arbeiten praktisch mit ihm. Das Verbesserungswesen notwendig und möglich sind, wird von seinem Gewerkschaftler bestritten. Aber es gibt heute keinen Gewerkschaftler mehr, der auf das Eingruppierungsrecht aus dem § 8 des B. G. B. nicht verzichten möchte. In diesem Punkte gehen wir schon augenscheinlich viele unzureichende Änderungen verhandelt worden und in nicht minder zahlreichen Fällen sind Unternehmer zur Zahlung von Entschädigungssummen an ungerecht Entlassene verurteilt worden.

Es gegenrecht aber wie beim Schulb in einzelnen Arbeiter wissen die Betriebsratsmitglieder im Betriebe, wenn sie an der Beseitigung der Unfälle oder Gesundheitsstörungen hyn. an der Beseitigung der Unfallschäden mitarbeiten. Eine Hilfe, oft wenn in Erscheinung tretende Tätigkeit, die sich täglich wiederholt und Fähigkeit und Ausdauer fordert.

Diejenigen, die diese zehn Jahre Entwicklung des Betriebsratswesens mit ansehen konnten, werden die vergangene Zeit trotz aller aufregenden Kämpfe nicht verfluchen können. Es ist ein Fortschritt trotzdem erstarkt worden. Ein Fortschritt, der sich erst auswirken muß in der arbeitsergänzlichen Beschäftigung. Was dem Entlassenen die Revolution hindert wie in der arbeitslose Welt der Maschinen die neuen Staaten hineingeraten. Wie dieser Stand dem Rechtssystem des arbeitenden Volkes sich anpassen wird, hängt in hohem Maße davon ab, wie das Volk im seine Vertretung in allen Schwächen der Gemeinden, der Städte und des Reiches befreit. Können wir, daß die Demokratie überall Sieger bleibt! Dann wird auch die Arbeiterklasse des Unternehmers im Betriebe nie wieder aufsteigen. Ap.

**Betriebsratswahlen und Kommunisten**

Das Betriebsratsgesetz verleiht bei vernünftigermaßen Ausübung seines materiellrechtlichen Inhalts unbestreitbar die Rolle als sozialistischer Willensentscheid. Das Gesetz kann Mittel sein, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Solidaritätsempfinden in der Arbeiterklasse zu befestigen und bei solchen Menschen zu wecken, die vom Bewußtsein des Wertes einer Organisation im sozialen Kampf nichts oder nur sehr wenig zu hören tragen. Das Maß, in dem das Betriebsratsgesetz seiner idealen Funktion wirksam wird, bestimmen die Menschen, die im Betriebe mit der Überwachung und der Durchführung beauftragt werden. In ihrer Hand ruht zum Hauptteil somit auch die ideologische Verarbeitung des Lebens, von dem unter Kampf um eine demokratische Willensäußerung Impuls und Stützpunkt erhält.

Der Betrieb ist die Kräfte für unser gesamtes Wirtschaftsleben. Er ist für unser sozialen Kampf zugleich auch die für uns wichtigste Stätte, aus der der Kampf des Kampfes der Arbeiterklasse ihren Ursprung nimmt. Die Erfüllung ist im Betriebe in mehr oder weniger nach außen sichtbaren Formen der Kampf um die Einhaltung bestehender Rechtsbestimmungen aus dem Arbeitsrecht. Umitten dieses Kampfes in vorberührender Linie liegt die Forderung der Arbeitsrechtler und Arbeiterrechtler der Betriebsrat. Ein Betrieb ist nicht auf sich selbst gegen Angriffe des Unternehmers auf bestehende

Rechte des Arbeiters. Der Betriebsrat kann nicht neues Recht schaffen, er ist bei seinen Forderungen an vorhandene Rechtsnormen gebunden. In der vielseitigsten Weise wird der Betriebsrat aus Betriebsorganen heraus interpretiert, er wird von seiner Befähigung mit Fragen, die die Arbeitsfreiheit und das Arbeitsrecht betreffen, überhört. Und so werden an den Betriebsrat außerordentlich hohe Anforderungen gestellt, die er, selbst den besten Willen und das eifrigste Bemühen zum Einbringen in die Materie des geltenden Arbeitsgesetzes vorausgesetzt, nur in engerer Anlehnung an die Gewerkschaften leisten kann. Die Gewerkschaften sind es, die ihm dabei das Rückgrat für den Erfolg seines Wirkens im Betriebe. Will der Betriebsrat seine Aufgabe auch nach der idealen Seite erfüllen, so muß er persönlich mit den Zielen der Arbeiterbewegung eng verwachsen und mit der Idee der Gewerkschaftsbewegung innerlich verbunden sein. Der Betriebsrat, der etwa nur selbständiges Mitglied seiner Gewerkschaft ist oder gar gewerkschaftlich unorganisiert sein sollte, wird weder nach der materiellrechtlichen noch nach der idealen Seite seinen Verpflichtungen aus dem Betriebsratsgesetz gegenüber seiner Befähigung nicht gerecht werden können.

Wenn der Arbeitsmann eines Betriebsratsamtes ist, geschieht auch die Übernahme einer hohen sozialer Verantwortung verbunden. Der Betriebsrat steht im Mittelpunkt des Betriebes, seine Handlungen sind Aufschauungsunterricht für die Betriebsratsmitglieder. Dabei kommt es nicht auf Wortwahl an, sondern auf geschicktes, von der Pflicht, die sie täglich gegenüber den Grenzen getragener Verantwortung und von dem auf eigene Verantwortung der Arbeitsergänzlichen Einklang von gesprochenem Wort und der eigenen Handlung im Betriebe bestimmt die Größe des Vertrauens und der Achtung, die der Betriebsrat von seiner Befähigung genießt. Ein Betriebsrat muß in seinen Worten abweisen können zwischen dem, was Wunsch, und dem, was können ist, weil von seinem Wort und seiner Auskunft in mancherlei Hinsicht die Eignen seiner Mitarbeiter abhängig sein kann. In diesem Zusammenhang kann wohl gesagt werden, daß es in der Arbeiterbewegung wenig gleichartige Funktionen gibt, die so hohe Anforderungen an den Betreffenden stellen. Insofern es den Zweck hat, ein Amt eines Betriebsrates im Betriebsrat. Der Betriebsrat steht inmitten des Produktionsprozesses als Arbeiter in gleicher sozialgeordneter Lage und wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Unternehmer wie seine Befähigungsmitglieder. Er ist denselben psychologischen Einflüssen, die die Arbeiter in der Gewerkschaft erfahren, ausgesetzt. Er ist in nicht weniger Fällen Forderungen und Verpflichtungen seines Unternehmers ausgesetzt. Er findet zu allem oftmals nicht das Verständnis und die Gefolgshaft all seiner Befähigungsmitglieder, und trotzdem verpflichtet ihn sein Amt, daß er zu jeder Zeit das Wohl des Verbands im Betrieb sein soll. Wie nicht nur Rechte bringt das Betriebsratsamt, sondern es verlangt von seinem Befähigt in nie höherer Maße moralisches und soziales Verantwortungsbewußtsein und dazu innere Verbundenheit mit dem Ziel, das sich bei freierwerftlicher Tätigkeit im Rahmen der gesamten Arbeiterbewegung geltend haben.

Ergreiflicher Ausdruck für innere Verbundenheit mit der einer organisierten Bewegung innewohnenden Idee ist die Einordnung in den Rahmen der Organisation. Mit dieser Einbindung in den Organisationsrahmen erhält das Bewußtsein zum gemeinsamen Kampf einen Wert. Solange dieser Wert offen vor der Welt steht, bleibt in der Arbeiterbewegung ein unverwundliches Lebensgefühl, was nur den Schluß auf mangelndes Bewußtsein sozialer Verbundenheit auflegt. Im Gewerkschaftskampf sind die Anorganisierten Teilnehmer kollektiver Arbeit, sie sind die offenen Hände der Arbeiterbewegung. Sie sind die Arbeiterbewegung, die sich nicht nur auf die Teilnehmer in unserem Kampf gegen die individualistische Willensäußerung.

Wenn daher die Kommunistische Partei sich mit den Anorganisierten verbindet und für die diesjährigen Betriebsratswahlen zur Aufstellung eigener Listen und Wahl von Betriebsräten aufruft, so kann diese Methode nur eine reaktionäre Wirkung auslösen, die sich durch die geschickte Wahl der sozialen Reaktion nicht schon allein viele Erkenntnisse verpflichtet haben denken den freierwerftlicher zur strikten Ablehnung der von der Kommunistischen Partei ausgehenden Parole. Hingru kommen die Befähigte der Gewerkschaftsfreiheit von Leipzig und Breslau, wonach alle Mitgliefern der Gewerkschaften die geschickten der Betriebsräten angehören Mitglieder verpflichtet sind, nur solche Kandidaten zur Wahl aufzustellen, die freierwerftlich organisiert und mit den Grundzügen der freierwerftlichen Bewegung ihre innere Verbundenheit durch Handlungen im Betrieb genügend erwiesen haben. Welche Seite die jetzt im Grunde noch nur einer Gefolgshaft aus Aufstieg und Abstieg verbergen.

**Zur Einleitung der Betriebsratswahlen**

Da in vielen, namentlich kleineren Betrieben teilweise noch kein Betriebsrat besteht, sind die Arbeiter, die sich an der Wahl beteiligen wollen, trotz sehrjähriger Befreiung des Gesetzes — mit der Einleitung der Wahlen nicht vertraut sind, soll hier kurz das Wichtigste vermerkt werden.

**Voraussetzung zur Wahl eines Betriebsrats** ist die Beschäftigung mit der Arbeit. Die Beschäftigung mit der Arbeit ist jedoch nicht Bedingung, Familien- und Bornamen, Beruf und Wohnort nicht anzugeben. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reifezeit aufgeführt sein, außerdem muß die schriftliche Zustimmung eines jeden Bewerbers beigefügt werden. Jede Vorzugsliste ist von drei wahlberechtigten aufzuführen (Stimmenvertreter). Der Wahlvorstand hat die Listen auf ihre Gültigkeit zu prüfen und den Stimmenvertreter etwaige Mängel zwecks Beilegung mitzuteilen. Besteht die Zustimmungserklärung eines Bewerbers und ist sie von dem Stimmenvertreter innerhalb der von dem Wahlvorstand gesetzten Frist nicht eingetragt, so hat der Wahlvorstand den Bewerber zu freizeichnen. Ebenso hat der Wahlvorstand die Bewerber zu freizeichnen, die unvollständig benannt sind und trotz Mitteilung an die Stimmenvertreter nicht berichtigt werden.

**Zusätzliche Bedingungen** sind: 1. wenn die Vorzugsliste eingetragene Bewerber als drei Unterzeichner tragen, 3. wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reifezeit aufgeführt sind oder Namen und Bornamen, Beruf und Wohnort nicht vollständig enthalten. Im Falle 1. darf der Wahlvorstand die Liste überhaupt nicht zulassen, in den Fällen 2. und 3. erst dann, wenn sie vollständig sind. Die anderen Bedingungen sind nach 24 Jahren, seine sechsmonatliche Befähigung (u. a.) berichtigten den Wahlvorstand nicht zur Zurückweisung der Liste (R. G. vom 16. Oktober 1929).

**Stimmabgabe** und **Stimmzettel**. Wenn keine gültigen oder überhaupt keine Vorzugslisten eingetragt werden, so hat der Wahlvorstand dies durch Auslosung bekanntzugeben, ein Nachtrag zum Ablauf des auf die Bekanntmachung folgenden Tages zu legen. Wird auch dann keine Vorzugsliste eingetragt, so hat der Wahlvorstand bekanntzugeben, die seine Stimmabgabe stattfinden.

Die Wahl ist selbst erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln, falls mehr als eine gültige Vorzugsliste eingetragt wurde, durch Auslosung eines Stimmzettels. Die Vorzugsliste findet seine Wahl statt, die Bewerber werden nach der Reifezeit der Liste als gewählt. Der Wahlvorstand hat dies ebenfalls durch Auslosung bekanntzugeben.

Wahlvorstandes von diesem einzusetzen. Die soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden. Der Wahlvorstand hat eine Liste der wahlberechtigten, getrennt nach Arbeitern und Angestellten, aufzustellen, dazu die Lohnlisten verwendet werden können. Er hat auch aufzustellen, was viele Arbeiter und Angestellte von Arbeit und Reifezeit und Arbeitslosigkeit zu wählen sind. Spätestens 20 Tage vor dem letzten Tag der Stimmabgabe ist ein Wahlaufruf zu erlassen und an sichtbaren Stellen des Betriebes auszuhängen. Aber den Inhalt des Wahlaufrufes geben die Kandidaten bekannt. Die Wahlaufrufe sind in die Wahlkreise Personen aufgenommen, die nicht wahlberechtigt sind oder wahlberechtigte vergessen worden, so kann jeder Arbeitnehmer hiergegen Einspruch erheben. Der Wahlvorstand hat den Einspruch zu prüfen, eine Entscheidung zu treffen und diese dem Einspruch Erhebenden nach der Wahl mitzuteilen. Besondere Mängel und Unrichtigkeiten der Wählerliste hat der Wahlvorstand zu berichtigen. Eine Ansetzung der Wählerliste gibt es nicht, jedoch kann die Wahl im ganzen angeordnet werden (treten 5. 3. zwei Parteien auf und in der Wählerliste sind von dem einen Partei fünf und von der anderen Partei vier wahlberechtigten aufgenommen werden, wodurch das Ergebnis zugunsten der anderen Partei beeinflusst wird, so kann die Wahl angeordnet werden).

**Eintragung der Vorzugslisten**. Die Vorzugsliste, die nur wählbare Personen enthalten darf, soll doppelt so viel Bewerber enthalten, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Die doppelt so viel Bewerber ist jedoch nicht Bedingung, Familien- und Bornamen, Beruf und Wohnort nicht anzugeben. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reifezeit aufgeführt sein, außerdem muß die schriftliche Zustimmung eines jeden Bewerbers beigefügt werden. Jede Vorzugsliste ist von drei wahlberechtigten aufzuführen (Stimmenvertreter). Der Wahlvorstand hat die Listen auf ihre Gültigkeit zu prüfen und den Stimmenvertreter etwaige Mängel zwecks Beilegung mitzuteilen. Besteht die Zustimmungserklärung eines Bewerbers und ist sie von dem Stimmenvertreter innerhalb der von dem Wahlvorstand gesetzten Frist nicht eingetragt, so hat der Wahlvorstand den Bewerber zu freizeichnen. Ebenso hat der Wahlvorstand die Bewerber zu freizeichnen, die unvollständig benannt sind und trotz Mitteilung an die Stimmenvertreter nicht berichtigt werden.

**Zusätzliche Bedingungen** sind: 1. wenn die Vorzugsliste eingetragene Bewerber als drei Unterzeichner tragen, 3. wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reifezeit aufgeführt sind oder Namen und Bornamen, Beruf und Wohnort nicht vollständig enthalten. Im Falle 1. darf der Wahlvorstand die Liste überhaupt nicht zulassen, in den Fällen 2. und 3. erst dann, wenn sie vollständig sind. Die anderen Bedingungen sind nach 24 Jahren, seine sechsmonatliche Befähigung (u. a.) berichtigten den Wahlvorstand nicht zur Zurückweisung der Liste (R. G. vom 16. Oktober 1929).

**Stimmabgabe** und **Stimmzettel**. Wenn keine gültigen oder überhaupt keine Vorzugslisten eingetragt werden, so hat der Wahlvorstand dies durch Auslosung bekanntzugeben, ein Nachtrag zum Ablauf des auf die Bekanntmachung folgenden Tages zu legen. Wird auch dann keine Vorzugsliste eingetragt, so hat der Wahlvorstand bekanntzugeben, die seine Stimmabgabe stattfinden.

Die Wahl ist selbst erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln, falls mehr als eine gültige Vorzugsliste eingetragt wurde, durch Auslosung eines Stimmzettels. Die Vorzugsliste findet seine Wahl statt, die Bewerber werden nach der Reifezeit der Liste als gewählt. Der Wahlvorstand hat dies ebenfalls durch Auslosung bekanntzugeben.

### Allgemeine Rundschau

Ein anderer Kollege erwähnte, daß sich immer mehr zeige, daß die Republik und die Verfassung für die Arbeiterschaft nicht Positives geschaffen haben. Der Referent warnte in seinem Schlußwort vor allzu optimistischen Auffassungen, daß für die Arbeiterschaft durch Wahlen etwas erreicht werden könne, wenn nicht ausföhrlicher-Wege beschritten werden, die zwar langsamer, aber sicherer zum Ziele führen. In der Versammlung am 16. Januar gedachte zunächst der Vorsitzende des 60. Geburtstages des Kollegenbüroisten Ernst Preygang. Dann erstattete Kollege D ö b l i n g einen ausführlichen Bericht über die Gauvorsteherkonferenz. In verständlicher Weise schilderte er alle Vorkommnisse und begünstigte die Stellungnahme der Konferenz zu allen wichtigen Fragen, die aus dem Bericht im „Korr.“ bekannt waren. Die anschließende Aussprache eröffnete ein Redner mit der Bemerkung, daß die Führer anscheinend noch immer in Optimismus schwelgen, nachdem doch bei einer Arbeitslosigkeit von drei Millionen eher Pessimismus am Platze wäre. Man soll sich nicht mit Ausprüchlingen von Wirtschaftsführern davon abhalten lassen, die Schäden des kapitalistischen Systems zu bekämpfen; dazu sei aber keine platonische Eintigkeit möglich, sondern nur der Kampf auf allen Linien. Die vollen eigenen Ausschüsse seien ungeschicklich. Redakteur B ö h m, der Vorsitzende der „gewerkschaftlichen Opposition“, bemerkte, daß eine Beitrags-erhöhung nicht notwendig gewesen wäre, nachdem man noch auf der anderen Seite Überschüsse machte. Die Forderungen zur Tarifberatung dürften nicht wieder nur auf dem Papier stehen, sondern müßten mit allen Mitteln durchgeführt werden. Einem kommunistisch eingestellten Arbeiter könne man doch nicht zumuten, sich ohne weiteres auf die Richtlinien des ADGB festzulegen. Von einem anderen Kollegen und dem Referenten wurden diese Ansichten entschieden zurückgewiesen, denn wenn die Gewerkschaftsopposition nichts anderes wolle, als, wie sie behauptet, die Gewerkschaften wieder zu dem zu machen, was sie früher waren, dann brauchen nicht die Arbeitslosen zu Demonstrationen geführt zu werden, wobei sie dann die Kosten zu zahlen haben, die Anführer selbst aber nie unter den Verletzten sind. Auch wäre es nicht notwendig, bei den Betriebsratswahlen Zersplitterung zu treiben, wenn man erstlich den Kampf gegen das Kapital wolle. Gegen zwei Stimmen wurde dann eine Entschließung zur Arbeitszeitverkürzung und Regelung der Überstundenfrage angenommen. Am 23. Januar hielt der Geschäftsführer der Zastfelle Mönchen der Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte, P. W o g n e r, einen Vortrag über Gründung, bisheriges Wirken und die Fortschritte dieser Bank und gab dabei einen Einblick in die borsenrechtlichen Maßnahmen der Banken im allgemeinen. Für die Arbeiterschaft sei es im eigenen Interesse notwendig, alle Spargelder nur in ihrem eignen Unternehmen anzulegen, weil dort diese Gelder auch in ihrem Sinne Verwendung finden. In der Aussprache bezeichnete ein Redner die Gründung der Arbeiterbank als ein Konkurrenzunternehmen gegen die Konsumvereine und bezweifelte, daß diese Arbeiterbank ein Kampfmittel gegen das Kapital sein kann; sein anderer Kollege sagte, es sei Kapitalverpolitik, wenn man glaube, daß mit der Gründung der Arbeiterbank eine Eröberung der Sozialpolitik möglich sei. Der Vortragende ging im Schlußwort auf diese Argumente ein und fertigte die beiden Redner mit Beweisen, daß die Bank doch von Nutzen ist, entprechend ab. Es wurde ein Antrag angenommen, daß in der nächsten Versammlung einmal (von „anderer Seite“, wie ein Zwischenruf meinte) ein Vortrag über „Ursachen der Arbeitslosigkeit und deren wirksame Bekämpfung“ gehalten werden soll.

**Berlin.** In der Hauptversammlung im Januar war gut besucht. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht, woraus u. a. hervorging, daß der Besuch der Versammlungen hätte besser sein können. Der Geschäftsgang war im letzten Jahr ziemlich gut. Anfang des Jahres zählte unser Ortsverein 46, Ende des Jahres 44 Mitglieder. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso die Kartelldelegierten. Wichtig ist, wie noch an ausgesteuerte und nichtbezugsberechtigten Kollegen ausgeführt.

**Witzburg.** In der Bezirksversammlung am 19. Januar war gut besucht. Von den Ortsvereinen waren Adolphsburg, Röhlingen und Schweinfurt vertreten; außerdem noch Markttheidenfeld und Brüdenu. Eingeleitet wurde die Versammlung mit dem wüchtigen Chor „Das heilige Feuer“ von Uthmann, vom Buchdruckergesangverein vollendet zum Vortrag gebracht. Vorsitzender S c h ö n e r o g gedachte zunächst eines verstorbenen Kollegen sowie des Stadtrats Rechtsanwalt Oskar Straub, der in unserer letzten Versammlung noch über die „Stellungnahme der Arbeiterschaft zu den Gemeindefragen“ referierte. Nach Eröberung des Punktes „Mitteilungen“ referierte unser zweiter Vortragsleiter H e i n r i c h G e r t (Mönchen) über „Die Lage auf dem Tarif- und Wirtschaftsgebiet — Bericht von der Gauvorsteherkonferenz“. Der Redner ging in seinen zweifelhafte Ausführungen auf die Kämpfe, wie sie sich gegenwärtig zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen abspielen, mit besonderer Berücksichtigung der bevorstehenden Auseinandersetzungen im eignen Bezirk ein und gab dann einen ausführlichen Bericht über die Gauvorsteherkonferenz. Dem gewählten Redner wurde für seinen tiefgehenden Vortrag starker Beifall zuteil. Eine Aussprache wurde nicht gewünscht.

**Zwidau.** In unserer Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurden nach Entgegennahme der üblichen Berichte Kassierer und Gesamtvorstand entlassen. Kollege S e r m a n n K a s s e r, der 35 Jahre die Geschäfte der Mitgliedschaft führte, schied an diesem Tage aus Alters- und Gesundheitsrücksichten freiwillig von diesem Posten. Es wurde ihm für seine langjährige und aufopferungsvolle Tätigkeit im Dienste der Organisation und der Kollegenschaft durch besondere Ehrung gedankt, dem sich auch ein Vertreter des Gauvorstandes anschloß. In bewegten Worten dankte Kollege K a s s e r für diese Ehrung, die er weder gewollt noch ersehnt habe; den Dank für seine ihm selbstverblüblische Tätigkeit könne die Kollegenschaft am besten dadurch abtun, daß sie immer und überall treu zur Organisation stehe. Die Zusammenkunft des Vorstandes blieb bis auf den ersten Vorsitzenden dieselbe. Nach einem anfeuernenden Schlußwort S e r m a n n K a s s e r s nahm die harmonisch verlaufene Hauptversammlung, die von annähernd 50 Proz. der Mitglieder besucht war, ihr Ende.

**Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckergewerbe.** Die Arbeitslosenanzahl in unserm Verband im Monat Januar erstreckte sich auf 204 Mitglieder; 25 von diesen mit 3561 Mitgliedern lauteten keinen Bericht an die Hauptverwaltung ein. Die Mitgliedszahl betrug am Schlusse der letzten Woche des Monats 88 000 (ohne Saar-gebiet und Freistaat Danzig). In Arbeitslosen wurden gezählt 10 722 (gegen 10 467 im Dezember). Verfügt arbeiteten 1326 Mitglieder (gegen 116 im Dezember), und zwar bis zu 8 Stunden 816, 9 bis 16 Stunden 212, 17 bis 24 Stunden 264, 25 und mehr Stunden 34 Mitglieder.

**Jugendabteilung in Berlin.** Der Bund entschiedener Schulreformer hält am Dienstag, dem 18. Februar, in der Aula des Werner-Siemens-Realgymnasiums, Berlin-Schöneberg, Hohenstauffenstraße 47/48, abends 7 1/2 Uhr, eine öffentliche Versammlung zum Thema „Die Not der Lehrkräfte, Schule — Beruf — gesellschaftliche Lage“, ab. Den einleitenden Bericht erstattet Walter G e h b a c h vom Zentralverband der Angestellten; außerdem sind eine Reihe Kurzredner aus verschiedenen Gewerkschaftsverbänden, darunter vom Buchdruckerverband sowie vom Bund entschiedener Schulreformer, gemeldet.

**Sprachkurse für Arbeiter und Angestellte Groß-Berlins.** Anfang März beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberstufe eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandeln: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; „mir oder nicht“, grammatische Schwierigkeiten, Fertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Ankosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M. erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert. Die Kurse werden im eignen Heim der Sprachenschule, Berlin W 35, Potsdamer Str. 52, abgehalten. Die Schule ist mit allen neuzeitlichen Hilfsmitteln für den fremdsprachlichen Unterricht (Hörapparate, Anschauungstafeln usw.) eingerichtet. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W 35, Potsdamer Str. 52.

**Beschlüssen für Erwerbslose.** Breite Kreise der Arbeiterschaft sind sich schon längst darüber klar, daß das Elend der Arbeitslosigkeit durch Barrakadenarbeit oder politische Beherrschung der Arbeiterschaft nicht zu beseitigen ist. Ein Radikalmittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit gibt es überhaupt nicht. Die ständig wachsende Ausschaltung von Arbeitskräften aus der Produktion ist eine Folge der Technisierung, Durchorganisierung und Konzentrierung der Unternehmungen, die man kurz mit Rationalisierung bezeichnet. Eine Beseitigung erfährt die Situation dadurch, daß infolge der ungeheuren Arbeitslosigkeit immer größere Massen als Käufer vom Markt verschwinden. Es kann sich vorberhand nur darum handeln, das Menschennögliche zu tun, um die Wirtschaft anzukurbeln, die Arbeitslosigkeit abzumildern und den Arbeitslosen zu helfen, soweit dies nach Lage der gesamten Verhältnisse und der Macht der Gewerkschaften möglich ist. Zu den unmittelbaren anwendbaren Mitteln, die im Interesse der Arbeitslosen liegen, gehört die weitere Senkung des Zinsfußes sowie die Fortführung von öffentlichen Arbeiten in Staat und Kommunen. Lebhafte Unterstützung verdienen auch solche Maßnahmen, die auf Heranbildung geschulter Kräfte oder auf Umshulung von Arbeitskräften abzielen. Einen beachtenswerten Versuch, Erwerbslose wieder in den Produktionsprozeß einzufügen, will man bemächtigt in Halle a. d. S. einführen. Es sollen für Erwerbslose mit Hilfe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung sowie des Arbeitgeberverbandes und des Magistrats Lehrstätten für Erwerbslose eingerichtet werden, in denen die Leute für besondere technische Spezialberufe, in denen die Industrie nur mit Schwierigkeiten Arbeiter bekommt, ausgebildet werden. Die Mittel dazu geben die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und der Arbeitgeberverband. Der Magistrat stellt die Unterrichtsräume. Neben der geplanten Einrichtung bestehen in Halle schon Kurse für Erwerbslose, namentlich für Angestellte, in denen z. B. der Buchhalter im Maschinenzeichnen, der Verkäufer in der Schaufensterdekoration, reisende Kaufleute in der Führung von Kraftwagen und Motorrädern, die sie manchmal zu ihrem Beruf nötig haben, ausgebildet werden.

**Die Angestellten gegen Moldenhauer.** Der zu einer gemeinsamen Tagung in Berlin versammelt gewesene Beirat und Verbandsvorstand des Zentralverbandes der Angestellten erhob scharfen Protest gegen die Absichten des volksparteilichen Reichsfinanzministers, das voraussetzliche Defizit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Rechnungsjahr 1930 in Höhe von 335 Millionen Mark aus den Abschüssen der Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung in Form eines Zwangsdarlehens zu decken. Die Vermögensrücklagen der Angestelltenversicherung und der Invalidenversicherung, so heißt es in dem Protest, dienen der Sicherstellung künftiger Rentenansprüche. Die Art der Vermögensanlage wird durch das Angestelltenversicherungs-gesetz und die Reichsversicherungsordnung in bestimmter Weise vorgeschrieben. Ein Eingriff in die so gegebenen Rechte der Vermögenssträger würde die Sicherheit der Vermögensanlage in Frage stellen und damit die Grundlagen beider Versicherungsträger erschüttern. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist bei ihrem gegenwärtigen Beitragsaufkommen in absehbarer Zeit nicht einmal in der Lage, die laufenden Ausgaben zu decken. Ihre Verschuldung, die bereits Ende des Rechnungsjahres 1930 die Summe von rund 900 Millionen Mark erreichen wird, muß also automatisch noch weiter wachsen. Damit scheidet aber auch die Möglichkeit einer Rückzahlung des Zwangsdarlehens aus. Ebenso verberblich sind die wirtschaftlichen Folgen einer solchen Zwangsmaßnahme. Fast die gesamten Vermögensrücklagen der Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung, die im Jahre 1930 zur Verfügung stehen, müßten zur Verwirklichung der Absichten des Reichsfinanzministers herangezogen werden. Damit würde insbesondere die so dringend nötige Förderung des Wohnungsbaues unterbunden

werden. Statt Arbeitsbeschaffung wäre also die wirtschaftliche Folge einer solchen verberblichen Politik eine Verschärfung der Arbeitsmarktlage. Beirat und Verbandsvorstand des Zentralverbandes der Angestellten warden eindringlich Reichsregierung und Reichstag, den Plänen des Reichsfinanzministers Folge zu leisten; sie erwarten insbesondere von den sozialdemokratischen Reichsministern und der sozialdemokratischen Reichsstaatsfraktion, daß sie diesen Absichten schärfsten Widerstand entgegenstellen.

**Schlechte Aussichten für das Frühjahrsgeschäft.** Das Institut für Konjunkturforschung sieht dem Frühjahrsgeschäft mit einiger Sorge entgegen. In seinem Wochenbericht vom 5. Februar untersuchte das genannte Institut das Problem Arbeitslosigkeit und Kaufkraft, und es kam dabei zu folgenden Feststellungen: „In den kommenden Wochen ist mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Kaufkraft durch die Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Bekleidung, die die Kaufkraft in den Frühjahrsmonaten durch die saisonmäßige Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeiten zu erfahren pflegt, wird in diesem Jahr durch die wachsende konjunkturelle Arbeitslosigkeit erheblich gemindert werden.“ Die Gestaltung der Kaufkraft bei konjunktureller Arbeitslosigkeit ist anders, als wenn diese saisonmäßig ist. Die saisonmäßige Arbeitslosigkeit ist vorübergehender Natur; auf deren Folgen hat sich die Wirtschaft eingestellt. Dagegen führt die konjunkturelle Arbeitslosigkeit dazu, auf längere Zeit Arbeitskräfte vom Bezug des normalen Einkommens auszuschließen. Durch die Unterfügungsbegleite wird der Kaufkraftausfall bei weitem nicht ausgeglichen. Somit ist von der Einkommenseite her mit einer weiteren Verschlechterung der Umsatzgestaltung des Einzelhandels in den nächsten Monaten zu rechnen. Vom Einzelhandel aus wird eine lähmende Wirkung auf die übrigen Zweige und auf die Produktion ausgehen. Die Aussichten sind also nicht gerade rosig zu nennen. Es sei denn, daß die Arbeitslosigkeit schneller vermindert werden könnte. Vielleicht trägt hierzu die inzwischen eingetretene Erleichterung des Geldmarktes und die Klarstellung der Reparationsfrage bei.

**Interessante politische Feststellungen.** Dem dritten Vierteljahrsbericht der Reichspost vom 31. Dezember 1929 zufolge, hat sich die Zahl der Rundfunkteilnehmer auf 3 066 682 erhöht. Der Zugang betrug im Quartar September-Dezember 229 000 Teilnehmer. 17 Flugpostlinien bieten dem Winterflugplan; im März und April sollen weitere 17 Linien hinzukommen. Die Zahl der Telephonsprechstellen ist auf 38 200 auf 3 115 928 gestiegen. Der Umsatz auf Postgeldnoten für das Kalenderjahr 1929 umfaßte 736,8 Millionen Buchungen über 160,7 Milliarden Mark bei 688,9 Millionen Mark Postgeldkuponen zum Jahresschluß und einer Kontenanzahl von 974 921. Im dritten Quartal des Rechnungsjahres betragen Einnahmen 501 und Ausgaben 593 Millionen.

**Arbeitskraft und Betriebsverbesserungen.** Es wird immer so dargestellt, als ob die Fabrik- und Kopfarbeiter an der Verbesserung des Betriebes kein Interesse hätten. Daß dies nicht der Fall ist, zeigt eine Bekanntmachung der Deutschen Reichsbahn. Bei dieser wurden im Vorjahre an 500 Erfinder 139 150 M. Belohnungen gezahlt. Die Gewährung einer Belohnung war daran geknüpft, daß die Nützlichkeit der Erfindung nachgewiesen wurde und auf eigener Tätigkeit beruhte. Die Verbesserungsorschläge erstreckten sich über die Gebiete der Betriebschnik, des Betriebes überhaupt, des Verkehrs, der Organisation und der Wirtschaftsführung.

**Die Zahl der tödlich Verunglückten im Reich.** Nach Angaben des Statistischen Reichsamtes betrug die Zahl der tödlich Verunglückten im Deutschen Reich ohne Bayern 24 943; davon waren 19 125 männlichen und 5818 weiblichen Geschlechts. Es verunglückten 1468 Personen mehr als im Jahre 1928. Auf 100 000 Einwohner kamen insgesamt 39,4 tödliche Unfälle gegenüber 37,3 im Jahre vorher. Von der gesamten Zunahme dieser Sterbefälle entfielen allein 75 Proz. auf Verunglückungen mit oder durch Kraftfahrzeuge. Durch Verkehrsunfälle kamen im Jahre 1927 im Deutschen Reich ohne Bayern 6500 Personen oder 26,1 Proz. aller tödlich Verunglückten ums Leben, das sind 1099 mehr als im Vorjahr. Unter diesen Sterbefällen sind verhältnismäßig die meisten dem Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuzurechnen. Ihm fielen im Berichtsjahr 3905 Personen zum Opfer, 307 mehr als im Jahre 1926. Eisenbahnunfälle waren 1014, Unfälle mit Fahrrädern 346, mit Straßenbahnen 350, mit sonstigen Landfahrzeugen 1428 tödlich. Außer den Verkehrsunfällen sind am häufigsten die Verunglückungen durch Sturz aus der Höhe, durch Ertrinken, durch Verbrennen und Verbrühen und durch Einsturz von Bauwerken, Stollen, Explosionen und Steinfall. Durch Ertrinken starben 183 Personen im Jahre 1927 oder 5 Proz. weniger als im Jahre vorher.

**Verteilung der Großkommensbezieher.** Zur Ergänzung unserer Notiz über die Einkommensverteilung in den Großstädten in Nr. 6 des „Korr.“ sei noch einiges über die großen Einkommen mitgeteilt. Rund 100 000 Personen haben in Deutschland das Glück, über ein Einkommen von mehr als 10 000 M. zu verfügen. Diese wohnen zu 68 Proz. in größeren Städten, davon allein in Berlin 17 Proz., in Hamburg 6 Proz., im Ruhrgebiet 4 Proz. usw. In mittleren Städten wohnen ungefähr 15 000 Personen, die als Mäntnehmer der großen Einkommen in Betracht zu ziehen sind. In kleineren Städten und Landgemeinden wohnt ungefähr die gleiche Zahl. Von den Städten wohnen die größte Zahl der Einkommensbezieher mit über 10 000 M. Jahreseinkommen in Berlin. Die geringste Zahl in den übrigen Provinzen. Auf je 10 000 Einwohner berechnet, entfallen große Vermögen in Bremen und Frankfurt 62, in Neckartrief 49, in Berlin 42 bis herunter zu 10 im Regierungsbezirk Osnabrück. In den großen Städten wurden im Durchschnitt auf 10 000 Einwohner rund 30 Einkommen über 10 000 M. gezählt. In den Mittelstädten sind es 20 und auf dem ländlichen Lande 5. Es ist naturgemäß, daß die Kaufkraft einzelner Städte und Gemeinden durch die mehr oder minder starke Zusammenballung großer Vermögen beeinflusst wird.

**Vom Stand der Sparkasseneinnahmen.** Ende Dezember 1929 beliefen sich die deutschen Sparkasseneinnahmen auf 9016 Milliarden Mark. Ende des Jahres 1928 hatten die Sparkasseneinnahmen eine Höhe von 6994 Milliarden Mark erreicht. Es ist also im vergangenen Jahre trotz der

schlechten Wirtschaftslage eine beträchtliche Steigerung der Sparfahne...

Ublauf der Anmeldebücher für Elternrenten. Die Fristen zur Anmeldung des Anspruchs auf Elternrente...

Literarisches

„Tabellen für Jedermann“ von Arthur Wagner, mit vielen Nebenbeobachtungen und Lösungen...

Verschiedene Eingänge

„Weg zur Steuererkenntnis“ Was muß jeder über die Steuern wissen? Ein Handb. für Steuerpflichtige...

Besten

In Altenburg i. Th. am 7. Februar der Pastoreninvalide Albin Maria... In Kassel am 25. Januar der Seher Karl D... In Berlin am 25. Dezember der Seher Wilh. W...

In Dresden am 20. Januar der Seher Hermann... In Düsseldorf am 27. Januar der Drucker Jakob... In Gera am 6. Februar der Seher Axel...

Briefkasten

A. S. in Leipzig: Besten Dank für die Mitteilungen... In G. in P.:

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nr. 1101, 3141 bis 3145...

Ausgabe von neuen Reiselegitimationen

Vom 1. März ab werden wieder allmonatlich Reiselegitimationen ausgeben...

Der Verbandsvorstand

Neuaufgabe des Vereines für Fremden-Verkehrsstellen... Das Verzeichnis der Fremden-Verkehrsstellen...

Der Verbandsvorstand

Adressenveränderungen

Darmstadt (Maschinenfabr.) Vorsitzender: Heinrich... Elmhorn i. Holst. Vorsitzender: Heinrich... Weimar i. Schl. Vorsitzender: Viktor...

Zur Aufnahme gemeldet

Im Gau Thüringen der Drucker Otto... In Ostpreußen der Drucker Otto...

Veranstaltungskalender

Dessau. Versammlung Sonntag, den 18. Februar... Chemnitz. Versammlung Sonntag, den 18. März...

Elberfeld. Versammlung Sonntag, den 23. Februar... Gießen (H. S.). Generalversammlung Sonntag... Gießen. Versammlung Sonntag, den 16. März...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Dezember 1929. Auf der Reise: 243 Mitglieder. Der Unterstützung erzielten 5335 Mitglieder.

Table with 5 columns: Beschäftigungsart, in der Reiseunterstützung, in der Ortsunterstützung, Unterst. insgesamt. Rows include Seher, Maschinenfabr., Drucker, etc.

Im Unterhaltungsbezug verblieben am 28. Dezember 1929: 4043 Mitglieder. Unterhaltungsleistungen im Dezember 1929: 91.130 M.

San. Thüringen. Dem dänischen Seher Jof. M... (dänische Hauptnummer 1280), geb. in Sköna am 20. Juli 1906...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellengesuche...

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer...

Elektro-Sprachapparate. Ohne Anzahlung. Rate 75 M an. ZIERER & Co. BERLIN - KOMMENDENSTR. 45

Berlin! Durch Blau einer... Mikrometer zum genauen Feststellen der Aufgusshöhe...

Wertzeugkasten. In drei Tagen. Nidtraucher. Wichtig zur Meisterprüfung...

Sekschiffe. Wintelhafen, Schiffszeug, Ausbinderzeug, Maschinenbau...

Unser lieber Kollege Gust. Dschewitz verchied infolge eines schweren Herzerleidens...

Am 11. Februar verchied unerwartet unser lieber Mitarbeiter und Kollege Arnold Lehmann...

Mate! Mate! Wir brauchen Gesandte, um den Anforderungen der heutigen schweren Zeit...

Billige böhm. Weißbier. nur reine, gut füllende Sorten. Ein Liter ganz geschliffene 3 M...

Wintelhafen. In der Hauptverwaltung des Vereines Dresdener Druckerei...

Die betrauern den Verlust ihres Kollegen, des Monatsgehörigen...

Am 31. Lebensjahre verchied am 4. Februar unser lieber Mitglied, der Korrektorinvalide...

Am 9. Februar verchied nach uraltem Krankheitslager, kurz vor seinem 60jährigen Geburtsjubiläum...

Maschinenbänder. Verlag des Bildungverbandes d. D. S., Berlin SW 61, Dreilindstr. 5.

...mehr Gemüse. und prächtige Blumen gibt es durch Abverkauf...

Benzinlampen. Verlag des Bildungverbandes d. D. S., Ombö, Berlin SW 61.

Durch Tod verloren wir plötzlich und unerwartet unseren lieben Kollegen...

Am 11. Februar verchied nach uraltem Krankheitslager, kurz vor seinem 60jährigen Geburtsjubiläum...

Am 9. Februar verchied nach uraltem Krankheitslager, kurz vor seinem 60jährigen Geburtsjubiläum...

Verlag: Kreisverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5